

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 09.03.1921

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1921, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Oberverwaltungsgerichtsrat Dugend.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. (Präsident teilt einige Eingänge mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.)

Wir treten jetzt in die Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung ein. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich glaube zwar, daß allgemein das Bedürfnis vorherrschend ist, die Generaldebatte zu beenden. Und es sind ja besonders die strittigen Punkte gestern ausgiebig erörtert worden, so daß ich mir versagen kann, darauf einzugehen. Ich möchte nun noch einmal zurückkommen auf die Forderung meiner Partei, daß das Bestätigungsrecht aufgehoben werden möchte, daß mindestens aber doch Kautelen vorgesehen werden, um die Ausübung des Bestätigungsrechts vor Mißbrauch zu schützen, vor Mißbrauch gegen politisch mißliebige Personen. Meine Herren! Das gilt für alle Parteien. Damit kann man nicht sagen, ich habe kein Vertrauen zu der heutigen Regierung, denn dasselbe kann man auch bei einer anderen Regierung sagen. Ich bin der Ansicht, die reine Demokratie — wohin die umstrittenen Punkte, von denen gestern

so viel gesprochen worden ist, die Wahlpflicht, der Volksentscheid, die dreijährige Wahlperiode, Wegweiser sind — die verträgt sich nicht mit dem Bestätigungsrecht. Ich möchte daran erinnern, diejenigen alten Herren, die früher hier gewesen sind, und diejenigen, die aufmerksam auch die früheren Verhandlungen des Landtags verfolgt haben, daß in der Gemeindeordnung die Bestätigungspflicht für die Beigeordneten nicht vorhanden war, die Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch eine nach meiner Ansicht verhältnismäßig unbedeutende Wahlschieberei in einer Gemeinde im Münsterland in die Gemeindeordnung aufgenommen ist aus Empörung darüber, daß Mißbrauch mit der freiheitlichen Bestimmung der Gemeindeordnung gemacht worden ist. Meine Herren! Auf solche Fälle ist dann das Bestätigungsrecht der Regierung nicht mehr angewandt worden. Dagegen ist das Bestätigungsrecht der Regierung angewandt auf meine Partei. Wir haben wiederholt Verhandlungen im Landtage gehabt, wo es dann zugegeben werden mußte durch die Tat, daß man die Bestimmung eigentlich nur gewünscht und gewollt hat, um sie politisch zu benutzen. Meine Herren! Wenn man zur reinen Demokratie will besonders in der Gemeindeverwaltung, dann muß man auch Vertrauen zum Volk, zur Gemeinde haben, daß sie bei der Wahl in der Regel auch die tüchtigsten ehrenhaften Männer finden. So gut keine Regierung geschützt



ist, einen Beamten zu bekommen, der auch nicht allen Anforderungen entspricht, so ist auch die Gemeinde nicht geschickt, daß nicht einmal einer unterschläpft, der nicht den Erwartungen entspricht, die man auf ihn gesetzt hat, oder der das Produkt von irgendwelcher unerwünschter Parteikonstellation ist. Aber sehr leicht ist es jetzt möglich, einen solchen Mann wieder weg zu bekommen.

Dann, meine Herren, verträgt die reine Demokratie auch nicht die Unannehmbarkeitserklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Ich nehme ohne weiteres an, daß er nicht im Sinn einer Vertrauenskundgebung das gemeint hat, sondern das nur sachlich hat sagen wollen. Und das wird bestätigt durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß aus sachlichen Gründen es nicht möglich wäre, die Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen bezüglich der Entscheidung über die Stellung des Ministeriums bei der Genehmigung von Orts- oder Gemeindestatuten. Wie ich die Sache auffasse, handelt es sich bei diesem Streitpunkt um nichts anderes, als der Selbstverwaltung dieselben Rechtsgarantien zu geben gegen Irrtümer des Ministeriums bei der Vorlegung von Orts- oder Gemeindestatuten, kurzum im Grunde, daß man in Oldenburg nicht einen schlechteren Schutz der Selbstverwaltung haben soll als es in Preußen der Fall ist. Ich habe die Auffassung, daß da ein großes Mißverständnis unterlaufen ist, sowohl zwischen der Regierung und dem Ausschuß als auch im Landtag. Und ich glaube, nicht auf Widerspruch zu stoßen im Landtag — im Namen der Koalitionsparteien kann ich das sagen —, wenn ich erkläre, daß, wenn nur ein Mißverständnis vorliegt und die Regierung sachliche Gründe gegen die Wünsche des Landtags hat und Ausschuß und Mehrheit des Landtags bereit sind, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Verständigung darüber herbeizuführen. Daß die Koalition eine Machtprobe machen will, davon habe ich bei keinem etwas gehört, und das ist vollständig ausgeschlossen.

Ich möchte überhaupt sagen, obgleich ich ein glühender Anhänger der Selbstverwaltung und der reinen Demokratie bin, so möchte ich doch nicht die parlamentarischen Gepflogenheiten der bürgerlichen Republik in der neuen Zeit, im Volksstaat immer angewandt wissen.

Dann war ich überrascht und bedaure ich, daß die Eingabe des Vorstandes des Oldenburger Städtebundes nicht mehr im Ausschuß verhandelt werden konnte. Ich mache keinen Vorwurf daraus; ich höre, daß sie erst angekommen ist, nachdem der Bericht schon fertig war. Im Ausschuß war es also unmöglich, diese Eingabe zur Verhandlung zu ziehen. Ich darf annehmen nach den Äußerungen des Herrn Abg. Schömer und des eben gehörten Zwischenrufs, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung diese Eingabe Berücksichtigung findet. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht eingehen. Aber es sind dort eine Anzahl Forderungen aufgestellt, die das Produkt sind, der Niederschlag von Erfahrungen von Männern, die jahrelang in der Selbstverwaltung und Städteverwaltung tätig gewesen sind, die also immerhin eine Beachtung, wie sie ihnen gebührt, finden müssen. Mehr will ich zu den Dingen an sich nicht sagen.

Ich muß aber noch auf zwei Dinge von gestern zu-

rückkommen, einmal auf das Auftreten des Herrn Kollegen Hartong, auf den Vorstoß gegen das parlamentarische Regime. Es ist doch ganz selbstverständlich und kann von einem Ueberfall keine Rede sein, daß, wenn eine Koalition vorhanden ist zwischen mehreren Parteien, daß sie das Recht haben, zu irgend einer Zeit durch Verhandlungen sich über diese oder jene Punkte oder über alles zu verständigen. Wenn Sie meinen Worten nicht Glauben schenken wollen, so lassen Sie es bleiben. Die Dinge sind einfach so verlaufen, daß nicht eher eine Verständigung erzielt werden konnte aus rein formellen Gründen, nicht aus parteitaktischen Gründen, daß eine Verständigung erst möglich war, nachdem der Bericht fertig gewesen ist. Außerdem ist der Angriff auch ungerechtfertigt gewesen, weil außer diesen strittigen Punkten, über die eine Vereinbarung getroffen ist, noch eine Anzahl Punkte besprochen worden sind, die offen geblieben waren für die Verhandlung hier im Plenum, worüber keine Einigkeit erzielt ist. Ich möchte mir ganz entschieden verbitten, daß das parlamentarische System in dieser Weise herabzuwürdigen versucht wird. Sind Sie einmal in der Mehrheit, dann haben wir genau so Ihre Verbindungen und Ihre Entscheidungen zu respektieren, wie wir erwarten dürfen, daß auch unsere Entscheidungen von Ihnen respektiert werden. Die Beschlüsse der Koalition sind nicht getragen von einem kleinlichen gehässigen Gefühl, sondern sie sind lediglich getragen von rein politischen und Zweckmäßigkeitsabwägungen.

Dann noch ein Wort zu Herrn Kollegen Lohse. Ich habe in der Aufregung gestern bei meiner Mitteilung, daß ich mit der Schreibweise unseres Parteiblatts bezüglich der Behandlung der Gemeindeordnung nicht einverstanden sei, vergessen auf etwas zu kommen und zwar zu sagen: Wenn Herr Lohse für sich das Recht in Anspruch nimmt und vielleicht auch als Pflicht fühlt, gegen eine grobkörnige Schreibweise hier loszugehen, so muß er auch die Pflicht in sich fühlen, gegen eine viel schlimmere Schreibweise des Organs seiner Partei aufzutreten und sie abzulehnen. Noch schlimmer als Grobheit, noch schlimmer als eine längst überwundene Form der Polemik ist die Verleumdung. Hier in der Nummer, die ich gestern zur Hand bekommen habe, in der Nummer vom 26. Februar des „Oldenburgischen Wochenblatts“ steht unter „Aus den Parteien“ eine Notiz über die Sozialdemokratie, wo ein Toter, der vor zehn Jahren verstorbene Paul Singer in antisemitischer Manier heute verleumdet wird. Das Vorgehen ist noch schlimmer, weil die Sache nicht wahr ist und weil ich immer gefunden habe, daß früher anständige Leute in der nationalliberalen Partei den Antisemitismus immer abgelehnt haben. Bemerkte sei zunächst: In einer Nummer des „Vorwärts“ im Unterhaltungsblatt waren hervorragende Arbeiterführer, darunter auch Paul Singer anlässlich des zehnjährigen Todestages abgebildet gewesen. Dazu wird nun im Oldenb. Wochenblatt hämisch bemerkt, daß Singer als „Auch-Proletarier“ aufgeführt wird, und dann heißt es:

„Paul Singer! Der böseste Spötter hätte die Zusammenstellung nicht bissiger machen können. Dabei wachen alle alten Erinnerungen an die vielgenannte Konfektionsfirma Singer u. Rosenthal und ihre auf die Straße geschickten Mäntelnäherinnen wieder auf.“



Diese verlogene Anklage ist von den Antisemiten benutzt in der Wahlagitacion gegen meine Partei und die Juden. Es ist gerichtlich festgestellt, daß Singer unter keinen Umständen etwas mit dem Ausspruch zu tun hatte. Es ist festgestellt und allgemein bekannt, daß er an dem Tage, wo er als Politiker in Konflikt kam mit den Geschäftsinteressen, er aus der Firma ausgeschieden ist. Und als er starb, hat er sein Vermögen aufgezehrt gehabt. Er starb als armer Mann. Heute solche Dinge zu benutzen, um den Gegner herabzuwürdigen, das ist schlimmer als eine grobe Schreibweise.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Meine Dame und meine Herren! Als wir den Bericht erhielten und durch die Arbeit im Ausschuß sahen, wie entstellt der Entwurf ist, konnten wir sehen, wie stark die Gegensätze der einzelnen Parteien sind. Und der Auftritt von gestern bestärkt uns, daß ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien auf Kosten der Arbeiterschaft geschieht. Wenn gestern von Herrn Abg. Hartong erklärt worden ist, daß sie den Saal verlassen wollen, da die Verhandlung nur eine Farce sei, nun, ich möchte nicht, daß wir dasselbe Schauspiel erleben, wie es in Berlin geschieht, daß oftmals Redner vor leerem Hause sprechen müssen, denn was würde die Folge davon sein, daß wenn ein Redner der Rechten sprechen würde, die Linke hinausgeht? Das würde ein unhaltbarer Zustand sein. Herr Abg. Feigel erklärte — und zwar mit einer Verbeugung nach rechts —, daß sie grundsätzlich nichts von ihren Idealen und Grundsätzen abgeben. Dies folgert, daß von der Linken nachgegeben werden muß und zwar auch auf Kosten der Grundsätze, und andererseits aber, daß sich das die Rechte zu nütze macht, was hier beschlossen worden ist, trotzdem sie grundsätzliche Gegner von diesem sind. Das sind Folgen des Kompromisses. Ich will nur eins herausheben, was gestern angeführt wurde, und das ist die Entschädigung. Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für nachweislich verlorenen Arbeitsverdienst. Das ist eine Notwendigkeit. Es ist eine Notwendigkeit, weil die Arbeiter, die an den Gemeinderatsitzungen teilnehmen, sich dort betätigen, nicht imstande sind, ihre Pflicht als Gemeindeglieder zu erfüllen, wenn sie einen Lohnausfall haben, der nicht entschädigt wird. Und aus diesem Grunde bedaure ich es, daß die bürgerlichen Parteien sich auf einen ablehnenden Standpunkt in dieser Beziehung stellen, mit Ausnahme des Herrn Abg. Sante, welcher Arbeitervertreter vom Zentrum ist.

Es ist von der Regierung beantragt, daß die Magistratsmitglieder alle drei Jahre gewählt werden sollen. Durch das Kompromiß hat dies aufgehört; das heißt, daß auch in Zukunft sich die Magistratsmitglieder 8 Jahre in ihren Stellungen befinden. Was bedeutet das? Wenn wir im nächsten Monat die Gemeinderatswahlen haben würden und auf Grund der Zusammensetzung des Gemeinbedepartements findet im Verhältnis die Magistratswahl statt, dann würde nach drei Jahren die Folge sein, daß die Zusammensetzung des Magistrats ein wesentlich anderes Gesicht besitzt, als es in der Gemeindevertretung der Fall ist. Ja, es kann soweit kommen, daß im Stadtrat neue Parteien vorhanden sind, die keinen Vertreter im

Magistrat besitzen. Was würde die Folge davon sein? Das würde natürlich zu endlosen Reibereien führen müssen, wie wir es heute sehen, daß die Herren im Ministerium von ihren eigenen Fraktionen im Stiche gelassen werden, indem sie das nicht unterstützen, was seitens des Ministeriums im Entwurf zur Gemeindeordnung festgelegt worden ist. Der Zug geht nach Rechts, und das haben auch die Wahlen bewiesen. (Abg. Dannemann: Bravo!) Nicht so laut mit dem Bravo, ich komme noch darauf. Es ist etwas verfrüht, und es scheint, daß die Deutschdemokratische Partei den Zug nach Rechts nicht verpassen will, ebenfalls das Zentrum (Hört! Hört!), weil sie in den verschiedensten Punkten kompromittiert und ihre Grundsätze aufgegeben haben. Aber, meine Herren, wenn der Zug wirklich nach Rechts ginge, dann brauchte Ihrerseits nicht ein Antrag zu kommen auf eine vierjährige Wahlperiode. Das ist bedenklich, denn sie glauben selbst nicht daran, daß es so weitergehen wird. Wir haben den Antrag gestellt auf eine zweijährige und mit Recht. Wer heute reitet, der kann morgen schon unten liegen, und ebenso umgekehrt. Die Verhältnisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete verändern sich täglich, zumal in der jetzigen Zeit. Aber gerade die Angst vor der zweijährigen Wahlperiode zeigt uns, daß sich die Volkspartei nicht ganz wohl fühlt, wenn diese Periode möglichst verkürzt wird. Sie sind Gegner des Volksentscheides, das ist die Konsequenz davon. Es ist selbstverständlich, daß man Gegner des Volksentscheides sein muß, wenn man eine lange Wahlperiode haben will. Sie wollen schalten und walten auf eine möglichst lange Zeit, ohne durch Neuwahl gestört zu werden. Das ist der Grund dafür, daß man unseren Antrag ablehnt. Und dennoch ist der Volksentscheid ein unbedingtes Erfordernis in der heutigen Zeit. Ich brauchte nur ein Beispiel anzuführen. Sie sollten ja eigentlich keine Gegner des Volksentscheides sein, denn beispielsweise in Bremen ist der Volksentscheid zufällig zu Ihrem Gunsten ausgefallen. Aber in den Gemeinden kommen tatsächlich Gegensätze vor, wo es richtiger ist, daß das Volk ein Recht besitzt, zu sprechen. Wir hatten zum Beispiel einen Fall in Rüstingen. Wir besitzen ein Gut, und es wurde von der Mehrheit beschlossen, die Ländereien zu verpachten, das Vieh zu verkaufen. Ich gebe zu, daß Gründe dafür sprechen, weil die Bewirtschaftung nicht so war, wie sie sein sollte. Aber daß die Gemeinde selbst dazu übergeht, den Grund und Boden an den Meistbietenden zu verpachten, das liegt nicht im Interesse des Volksganzen. Denn derjenige, welcher die Ländereien pachtet, wird naturgemäß auf Grund dieser hohen Pacht für sein Vieh und die Produkte dementsprechende Preise fordern müssen. Hier wäre es vielleicht notwendig gewesen, daß das Volk darüber entscheiden soll, ob das verpachtet werden soll oder nicht. Aber wenn eine Gefahr darin bestehen sollte, im Volksentscheid der Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen, meine Herren, diese Gefahr besteht nicht, weil auch die übrigen, die anderer Meinung sind, auf den Plan treten und ihrer Meinung Ausdruck verleihen, um zu versuchen, ihren Wählern gegenüber den Standpunkt zu vertreten, den sie bei der Abstimmung eingenommen haben. Jedenfalls bei diesen grundsätzlichen Gegensätzen zwischen Rechts und



Dlinks halte ich ein Kompromiß für außerordentlich bedenklich und zwar aus dem Grunde, weil die Rechte, auch wenn sie grundsätzlich Gegner von irgend einer Sache sind, sie späterhin durch die gegenseitige Vereinbarung hinausgeht aufs Land und wird erklären: „Seht, auch wir waren dafür, daß eine Entschädigung der Volksvertreter stattfindet; auch wir waren dafür, daß der Volksentscheid durchgeführt werden sollte“. Im Innern sind sie es aber in Wirklichkeit nicht. Aus diesem Grunde muß etwas derartiges gekennzeichnet werden. (Abg. Sante: Ich war dafür.) Herr Sante, ich habe Sie ausgenommen. Aber leider waren Sie der einzige, der von Ihrer Fraktion dafür gestimmt hat; die übrigen haben vollständig versagt. Das zeigt die Arbeiterfeindlichkeit der bürgerlichen Parteien. Sie wollen es ihnen unmöglich machen, an den Verhandlungen teilzunehmen. (Abg. Dannemann: Das stimmt ja doch nicht mehr!) Lesen Sie den Bericht nach und Sie werden es finden. (Abg. Dannemann: Sie sind ja un-gefallen!) Die Deutsche Volkspartei fällt immer um. Jedenfalls ist es ja ganz natürlich, daß Sie auf Grund Ihrer wesentlich anderen Schulbildung als wir sie besitzen, alles versuchen, um Ihre Privilegien und Vorteile zu erhalten. Das ist ganz selbstverständlich. Aber das hindert uns nicht, daß wir Ihnen das sagen, was zu sagen ist. Wir beantragen die zweijährige Wahlperiode. Der Antrag auf vierjährige Wahlperiode ist allerdings von Herrn Abg. Lohse gestern zurückgezogen worden. Vielleicht soll es ein Grund sein, ein Entgegenkommen, um die zukünftige Einheitsfront zu vollziehen.

Ich möchte nun auf die Wahlpflicht eingehen. Es ist keine prinzipielle Entscheidung für irgend eine Partei, und dennoch stehen auch wir auf dem Boden, daß die Wahlpflicht meines Erachtens erforderlich ist. Ja, sie besteht schon zu einem gewissen Teil bei dieser oder jener Partei. Die Wahlpflicht ist notwendig, wenn wir die Verantwortung auf möglichst breite Grundlage stellen wollen. Wir müssen versuchen, jeden Volksgenossen aufzuklären, und er wird sich die Frage vorlegen, wenn er gezwungen wird, zur Wahl zu gehen: „Warum muß ich zur Wahl gehen?“ Nämlich gerade diejenigen, die oft der Wahl fernbleiben, sind die Unzufriedensten im wirtschaftlichen und politischen Leben. Und aus diesem Grunde allein ist dies schon erforderlich. Er wird ferner sich die Frage vorlegen müssen: „Wem gebe ich meine Stimme?“ Und wenn er sich für diesen oder jenen entschieden hat, dann wird er die Fähigkeit des Betreffenden beurteilen müssen, in welchem Sinne sie ist. Allerdings besteht zum Teil schon die Wahlpflicht. Ich erinnere nur an das Zentrum. Das Zentrum besitzt tatsächlich, wie der Wahlausfall in den einzelnen Gebieten zeigt, wo das Zentrum dominiert, die Wahlpflicht. (Oho!) Denn dort wird von der Kanzel ganz energisch nachgeholfen. (Lachen beim Zentrum. „Wo denn?“) Ich will Sie an etwas erinnern. Im Jahre 1871 (Oho!) existierte sogar ein Kanzelparagraph, der die politische Tätigkeit von der Kanzel verboten hat. Ausgerechnet war es Bayern, welches diesen Antrag stellte. Aber auch heute noch wird die Kanzel benutzt. Auch bei Ihnen ist das der Fall. Wir sind in dieser Beziehung schon sehr oft Klagen zu Ohren gekommen, daß ein Einfluß seitens der Geistlichen von der Kanzel auf

die Wähler ausgeübt wird. (Zuruf.) Die Beweise liegen klar auf der Hand. Bekanntlich ist das weibliche Geschlecht für die Ausführungen des Geistlichen wesentlich empfänglicher als der männliche Wähler. Und gerade der Einfluß der Kanzel zeigt uns, daß die weiblichen Mitglieder diesem auch nachkommen, während die männlichen sich reißlich überlegen, was sie tun. Ich wollte nur damit beweisen, daß tatsächlich die Wahlpflicht in den einzelnen Parteien vorhanden ist. Wir wollen uns nichts weismachen. Sämtliche Parteien sind bestrebt, ihre Wähler an die Wahlurne zu bekommen. Und wie häufig haben wir gesehen, daß die bürgerlichen Parteien Droßkoten holten, um ihre Wähler zur Wahlurne zu schleppen. Sie sollten deshalb zustimmen, daß die Wahlpflicht gesetzlich eingeführt wird.

Nun noch einige Worte zu der Ansässigkeit. Man berief sich darauf, daß die Reichsverfassung im Art. 17 erklärt, daß ein Jahr Ansässigkeitsdauer bestimmt werden kann. Meine Dame und meine Herren! Sie kann bestimmt werden. Aber man sollte doch in diesen Fragen nicht preußischer sein als in Preußen und nicht päpstlicher als der Papst. Was bedeutet das eine Jahr Ansässigkeitsdauer? Gerade das eine Jahr wird im wesentlichen nur Arbeiter treffen. Denn diejenigen, die ihren Besitz, ihre feste Stellung, ihre feste Arbeit haben, werden nicht soviel zum Umzug gezwungen werden, wie die arbeitende Bevölkerung. Und es ist schon richtig angeführt worden, daß selbst, wenn heute ein Auswärtiger nach Oldenburg kommt, er immer nach Parteien wählen wird. Und aus diesem Grunde ist es absolut kein Bedenken, sondern es ist nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn dieser Betreffende, da er vom ersten Tag an Steuern bezahlt und seiner Pflicht nachkommt, daß er dann auch seine Rechte besitzt. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, daß die bürgerlichen Parteien das Wahlrecht von einer Ansässigkeitsdauer abhängig machen wollen. Es ist pure Arbeiterfeindlichkeit, die sie zu dieser Stellung führt. Im Oldenburger Lande würden viele Torfarbeiter und Moorarbeiter um ihr Wahlrecht kommen. Das sind nicht die schlechtesten, die ihre Stellung wechseln, weil sie mit diesem oder jenem unzufrieden sind. Ja, es kann ihnen das Wahlrecht gewährt werden auch innerhalb eines Jahres. Aber wir wissen, wie die Gemeindevertretungen oftmals zusammengesetzt sind, daß man z. B. den Dienstboten ganz gewiß nicht unter einem Jahre Ansässigkeitsdauer das Wahlrecht geben wird. Sie sollten demjenigen, der in eine andere Gemeinde kommt, zu mindestens ohne weiteres das Wahlrecht zuteil werden lassen.

Wir haben einen Antrag gestellt, das passive Wahlrecht vom 25. auf das 20. Jahr herabzusetzen. Ich halte das speziell in den Gemeinden für unbedingt erforderlich. Leute, die in den betreffenden Gemeinden groß geworden sind, werden zweifellos imstande sein, wenn der eine oder andere in der Lage ist, seine Wähler vertreten zu können, daß er aufgestellt wird, bürgt für das Vertrauen. Ich sehe nicht ein, daß, wenn ein Mensch vom 21. Jahre ab großjährig ist, Leute vom 12. Lebensjahr für ihre Taten verantwortlich gemacht werden können und schon mit Gefängnis bis zu 15 Jahren bestraft werden können, daß Leute nicht fähig sein sollen, ein Mandat auszuüben, wenn sie 20 Jahre alt sind. Also alle diese Gründe sprechen dafür, daß, wenn

man den Menschen verantwortlich macht für seine Straftaten in diesem Alter, es dann auch Leute geben kann, die imstande sein müssen, von 20 Jahren ab soviel Wissen und Verantwortung zu besitzen, daß sie aufgestellt und gewählt werden können. Ich erinnere daran, daß man sich nicht scheute, während des Krieges kaum der Schule entwachsene Kinder im Alter von 16 Jahren zu bewaffnen, hinauszuschicken ins Feld und auf seine Feinde zu schießen. Da hatte man keine Bedenken. Aber man hat Bedenken, wenn sie vielleicht vier Jahre draußen gewesen sind, ihnen das Recht zu geben, gewählt werden zu können. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, daß Sie unserem Antrage zustimmen, der vom 20. Lebensjahre an nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht geben will.

Unsere Vertreter hatten Anträge gestellt und zwar die Anträge 14 und 24. Diese möchte ich zurückziehen. Wir sehen ein, daß diese Anträge schwer durchführbar sind. Trotzdem möchte ich erklären, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß überhaupt die Polizeiaufsicht heute noch besteht. Meine Dame und meine Herren! Leute, die unter Polizeiaufsicht stehen, mögen sie sich vergangen haben wie sie wollen, werden von vornherein für die bürgerliche Gesellschaft unmöglich gemacht. Diesen nunmehr noch das Wahlrecht zu entziehen, nicht mehr mitbestimmen zu können über die zukünftigen Verhältnisse ihrer Gemeinde, halte ich für bedenklich, trotzdem ich sage, daß es gemeine Verbrechen gibt, welche sich nicht entschuldigen lassen. Aber 99 Prozent der Verbrechen, mögen sie von der Beleidigung bis zum Mord sein, sie sind immer Einwirkungen und Folgen der kapitalistischen Gesellschaft. Die Ursachen der Vergehen sind immer dort zu finden. Der beste Beweis dafür ist, daß sich nach dem Kriege die Verbrechen so ungeheuer häufen. Jeder einzelne wird das zugeben müssen. Das bedingt, daß die Menschheit durch den Krieg verroht ist und daß sie oftmals selbst von dem Vorgesetzten darauf hingewiesen sind, es nicht mit dem Mein und Dein so genau zu nehmen. Aber andererseits finden wir, daß die Not und das Elend die Menschen zu manchen Verbrechen bringt, welche in der Ausübung so gemein sind, daß man sie nicht entschuldigen kann. Aber wir sehen, die Ursache des Krieges war das kapitalistische Wirtschaftssystem. Und die Folgen des Krieges sind jene vermehrten Verbrechen, die wir heute sehen. Was steht heute alles unter Polizeiaufsicht! Frauen, deren Männer im Kriege fielen, wo die Unterstützung nicht so ist, daß sie leben können, keine Arbeit fanden, stehen unter Polizeiaufsicht; hinzukommt, daß diejenigen, welche über die Mittel verfügen konnten, diese Frauen dazu verleiteten und verführten. Denen ist das Wahlrecht genommen und alle diese Dinge mehr. Tausende von Beispielen könnte man hier anführen. Aber die schwere Durchführbarkeit, hier die Grenze zu schaffen, ist der Grund, daß wir unsere Anträge nicht aufrecht erhalten.

Mit dem, was im Ausschuß beschlossen worden ist und vermutlich im Plenum beschlossen wird, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es ist so arg, und es erinnert so lebhaft an die frühere Stellungnahme der bürgerlichen Parteien, die so arbeitfeindlich wie nur möglich sein konnte. Ich weiß, daß jedes Wort, was man hier spricht, letzten Endes vergebens ist. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen,

daß Sie während der Wahlen wesentlich anders in den Versammlungen gesprochen haben. Und das gerade ist das Frappierende, daß man hier mit vierjährigen Wahlperioden kommt, um möglichst lange sitzen zu können, weil man weiß, daß das Volk nach vier Jahren vielleicht die Sünden, die man vor vier Jahren gemacht, vergessen hat. Das ist die alte Arbeiterfeindlichkeit der bürgerlichen Parteien. Und ich bedaure, daß wir nicht mehr erreichen können. Die Wahlen werden hoffentlich ein anderes Wort sprechen. Hoffentlich werden die Arbeiter vernünftig werden, daß sie nicht diejenigen wählen, denen sie solche Gesetze zu verdanken haben, wie sie hier beschlossen werden.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: M. H.! Der Entwurf des Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung bedeutet keinen vollständigen Neubau, sondern es ist ein Umbau. Das, was in der Vergangenheit sich als gut bewährt hat, soll hinübergerettet werden in die neue Zeit. Im übrigen soll dort, wo Uebelstände vorhanden waren, wo das Alte ungenügend war und Verbesserungen notwendig waren, soll dies in Angriff genommen werden. Herr Abg. Behrens sagte gestern, daß er über den Entwurf der Regierung enttäuscht sei und mit ihm weite Kreise seiner Partei. Ich muß sagen, daß ich diese Enttäuschung nicht empfunden habe. Denn unsere Regierung ist nicht eine einseitige Parteiregierung, es ist eine Koalitionsregierung. Und das in einer Koalition Geschaffene kann man nun einmal nicht mit dem Maßstab der Parteideale messen. Wer das tut, der treibt Politik im luftleeren Raum. Und das hält auch der stärkste Mann auf die Dauer nicht aus. Der Charakter der Koalition setzt voraus, daß jede Partei, die an ihr beteiligt ist, Zugeständnisse machen muß, wenn man sich überhaupt auf einer mittleren Linie zusammenfinden will. Daß die Vorlage nicht alle Wünsche in sich trägt, die auch ich an sie gestellt hatte, ist klar. Aber aus rein vernünftigen Erwägungen finde ich mich mit dem ab, was nun durch Mehrheitsbeschluß zum Gesetz erhoben werden soll. Ich kann aber nicht unterlassen, noch einmal warnend meine Stimme zu erheben vor der Annahme der Wahlpflicht. Herr Abg. Zimmermann hatte die Liebeshwürdigkeit, darauf hinzuweisen, daß die Wahlpflicht tatsächlich schon irgendwo bestände. Ich weiß nicht, mit welchen Beweisen er das belegen will. Es ist ja immer so, daß diejenigen über Beeinflussung von der Kanzel reden, die noch in ihrem ganzen Leben keine einzige Kanzelrede gehört haben. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, daß die Geistlichen nicht nur Geistliche, sondern nebenbei auch Staatsbürger sind, steht doch wohl außer Frage. Und daß die katholischen Geistlichen auch in das politische Leben hineingehen und ihrer Intelligenz entsprechend versuchen, ihren Einfluß auszuüben, das halte ich nicht nur für erlaubt, sondern für notwendig. Ich habe es den evangelischen Geistlichen schon sehr oft zum Vorwurf gemacht, daß sie in dieser Beziehung gar nichts getan haben, und es nur daraus zu erklären ist, daß in evangelischen Kreisen so viele positiv gerichteten Elemente sich vielfach einer Partei anschließen, die grundsätzlich auf materialistischem Boden steht. Herr Abg. Zimmermann, Sie halten die Betätigung der Geistlichen im politischen Leben für eine verkappte Wahlpflicht.



(Abg. Zimmermann: Nur von der Kanzel!) Von der Kanzel ist es nie geschehen. Die Geistlichen können genau so gut wie andere in politische Versammlungen hineingehen und dort ihren Einfluß auszuüben versuchen. Ich halte die Einführung der Wahlpflicht deshalb für äußerst schädlich, weil wir damit zu immer größeren Zwangsmaßnahmen kommen. Denn wenn wir die Wahlpflicht einführen, müssen wir sofort auch Strafbestimmungen einführen für diejenigen, die ihrer Wahlpflicht nicht genügen. Mit solchen Zwangsmaßnahmen schaffen wir politische Treibhausgewächse, mit denen im politischen Leben gar nichts anzufangen ist. Und deswegen bin ich ganz entschieden gegen die Ausdehnung der Wahlpflicht, auch mit Rücksicht auf das Frauenwahlrecht, das wir in der letzten Zeit eingeführt haben. Es ist urplötzlich über die Frauen gekommen. Sie finden sich in dem politischen Getriebe nicht so ohne weiteres zurecht; und es verursacht vielen hundertern von Frauen Gewissensqualen, jetzt zum Wahllokal zu gehen. Würden wir jetzt auch noch die Wahlpflicht hineinbringen, würden wir die Säumigen bestrafen, dann kommen wir zu einer Reglementierung unseres ganzen menschlichen Daseins. Wir kommen dahin, wie Posadowsky einmal im Reichstag bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gesagt hat: Wenn das so weitergeht, dann kann man bald von dem preussischen Schutzmann sagen, „er weckt mit Klüssen uns am Morgen, er bringt mit Klüssen uns zur Ruh“. Die Wahlpflicht einführen auf dem Wege des staatlichen Zwanges halte ich für verkehrt. Wir müssen das Volk erziehen zur politischen Reife. Deswegen bitte ich Sie, die Wahlpflicht unter allen Umständen abzulehnen.

Dann haben die Herren Schömer und Hug noch über Volksentscheid, Karenzzeit und Bestätigungsrecht gesprochen. Bei der Karenzzeit sagte auch Herr Abg. Lohse, daß vor allen Dingen das fluktuierende Element in der Gemeinde sich erst orientieren muß, um auch an den Wahlen zum Wohlergehen der Gemeinde teilnehmen zu können. Meine Herren, das stimmt nicht ganz. Es werden nicht nur die fluktuierenden Elemente getroffen, sondern auch die festhaften. Wenn ich heute in einer Gemeinde 15 Jahre ansässig bin und wechsle meinen Wohnsitz über die Straße, die auf der Grenze der Gemeinde liegt, dann bin ich ein Jahr vom Wahlrecht ausgeschlossen. Es handelt sich also nicht nur um Leute, die ständig umherziehen. Das spielt eine wesentliche Rolle zum Beispiel in Wilhelmshaven-Rüstringen mit dem stark umherziehenden Beamtenstand. Da kann es sehr wohl zu Härten führen, wenn man diese Leute ein Jahr lang vom Wahlrecht ausschließt.

Dann das Bestätigungsrecht. Herr Abg. Schömer hat darauf hingewiesen, daß der Zentrumsführer Windhorst gegenüber dem Bestätigungsrecht die schärfsten Bedenken geäußert hat. Ich teile diese Bedenken voll und ganz. Er hat sie meines Erachtens damals mit Recht angeführt, als der Abg. Eugen Richter, der in Neuwied zum Bürgermeister gewählt war, von der Regierung nicht bestätigt wurde. Er wurde infolge seiner politischen Gesinnung nicht als Bürgermeister von Neuwied bestätigt. Ich gebe zu, daß das zu kolossalen Härten führen kann. Aber sowohl der Volksentscheid, den wir in der Schweiz schon seit Jahren haben, wie alle diese drei Fragen sind vielleicht keine prinzipiellen

Fragen, sie sind aber ganz gewiß eine Frage des Vertrauens zu unserm Volk. Und wenn ich da zurückblicke auf den 4 $\frac{1}{2}$ jährigen hinter uns liegenden Krieg mit seinen gewaltigen Opfern an Blut und Tränen, an Kummer und Sorgen, dann sage ich mir, niemals hat in der Weltgeschichte ein Volk in solcher Heldengröße um seine Zukunft gerungen wie unser deutsches Volk in allen seinen Schichten. Und dies Volk hat es verdient, daß man ihm Vertrauen entgegenbringt auch innerhalb der Gemeinde. Ich weiß aber, daß die Politik keine abstrakte Wissenschaft ist, sondern eine praktische, und will deshalb im Rahmen des Möglichen mich bewegen und den Anträgen zustimmen, die im Ausschuß eine Mehrheit finden konnten.

Dann muß ich noch mit wenigen Worten auf das zurückkommen, was Herr Abg. Dannemann vorgebracht hat. Als Herr Abg. Behrens einige Bekanntmachungen verlautbaren ließ, über die die Koalition sich geeinigt hatte, da redete Herr Dannemann sofort vom politischen Kuhhandel, und er fügte hinzu, daß wir im Schlepptau der Sozialdemokratie segelten und uns an die Sozialdemokratie verkauft hätten. Diese Ausdrucksweise, über die ich mich wundere, daß sie ungerügt vom Herrn Präsidenten hingegangen ist —

Präsident: Sollte das eine Rüge der Geschäftsführung des Präsidenten sein, so muß ich sie zurückweisen, denn ich habe eine derartige Bemerkung des Herrn Abg. Dannemann überhaupt nicht gehört.

Abg. **Raschke** (fortfahrend): Diese Äußerung des Herrn Abg. Dannemann, daß das Zentrum sich an die Sozialdemokratie verkauft haben sollte, weise ich ganz entschieden zurück. Herr Dannemann weiß ganz genau, daß innerhalb einer Koalition gar nicht anders verfahren werden kann. Er selbst ist Mitglied des Reichstags. Seine Partei sitzt auch dort innerhalb einer Koalitionsregierung. Und er weiß ganz genau, daß auch dort die Volkspartei ihre Ideale nicht ganz zum Durchbruch bringen kann, sondern sie Rücksicht nehmen muß auf die Gesinnung des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten, weil die jetzige Koalition keine Mehrheit im Reichstag hat, sondern auf die Zustimmung der Mehrheitssozialisten angewiesen ist. (Abg. Dannemann: So was passiert da nicht!) Heute noch sehen wir an den Anschlagssäulen jene Plakate, auf denen zu lesen ist: „Von roten Ketten macht euch frei! Allein die Deutsche Volkspartei!“ Als aber Herr Heinze nach den Wahlen den Auftrag bekam, ein Kabinett zu bilden, da war sein erstes, zu singen: „Sozi, zu dir ist mein liebster Gang!“ (Heiterkeit.) Nun ist ja nach den Wahlen nicht nur die Volkspartei zu der Ueberzeugung gekommen, daß ohne Sozialdemokratie nicht regiert werden kann, sondern selbst Helfferich hat erklärt, daß er bereit sei, in die Koalitionsregierung einzutreten mit Einschluß der Sozialdemokraten. Also die Vorwürfe, die man dem Zentrum gemacht hat, daß sie mit der Sozialdemokratie zusammenarbeite, diese Anklage sollte nun allmählich verstummen, denn was wir vor zwei Jahren schon getan haben, das haben Sie 1 $\frac{1}{2}$ Jahre später getan. Aber wenn das geschieht, dann ist das nur ein Beweis dafür, daß das Zentrum etwas hellhöriger ist. Nun hat ja diese Zusammenarbeit in der

Koalition für die Volkspartei bereits eine sehr unangenehme Wirkung gehabt. Das ist zurückzuführen auf die demagogische Agitation vor der Januarwahl in Preußen. Da hat die Volkspartei über 200 000 Stimmen verloren. Also, Herr Dannemann, die Gefahr der politischen Unterernährung ist noch nicht ganz verschwunden. (Abg. Dannemann: Sie werden auch bald verschwinden!) Na, das wollen wir sehen. Der Zentrumsturm wackelt schon seit 50 Jahren. Es hat schon mancher mit der Bambusstange hohler Phrasen an seiner Fassade herumgekratzt. Aber sie kriegen ihn nicht ganz aus dem Leim. Herr Dannemann, vorläufig sind Sie noch nicht der Torwächter der Zentrums- partei. Wir lehnen ganz entschieden ab, von irgend einer Seite, ob von der äußersten Linken oder Rechten, eine Bevormundung anzunehmen. Den Ausdruck, daß das Zentrum sich verkauft habe, habe ich im Anfang zurückgewiesen; ich weise ihn nochmals ganz entschieden zurück. Und es ist mir vielleicht das nur ein Beweis dafür, daß Sie als Parlamentarier noch sehr jung, aber doch schon ziemlich stark verborben sind.

Präsident: Ich glaube, der letzte Ausdruck war nicht ganz am Platze. (Abg. Raschke: Nur als Politiker, nicht als Mensch!) — Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich habe mich außerordentlich gefreut zu den Ausführungen des Herrn Raschke, die darin gipfelten, daß die Deutsche Volkspartei im Reichstage dasselbe getan habe, was das Zentrum hier im Landtage macht. Herr Raschke, ich kann Ihnen eins sagen: Man muß Unterschiede machen, ob man seine Grundsätze opfert der Sozialdemokratie zuliebe, oder ob man in erster Linie die eigenen Grundsätze hochhält. Die Deutsche Volkspartei hat schon längst vor den Wahlen erklärt, daß sie zusammengehen wollte mit der Sozialdemokratie, aber nicht in der Weise, wie Sie das tun. Wir haben Ihnen über das Zusammenstehen in der Koalition keinen Vorwurf gemacht. Die Würfel sind gefallen, das Kompromiß ist geschlossen. Ich kann dasselbe sagen, was Herr Hartong gesagt hat, daß es eigentlich überflüssig ist, in eine lange Verhandlung darüber einzutreten. Wir haben es lange überlegt, was wir tun wollten; wir sind jedoch zu der Meinung gekommen, daß wir es dem Volke schuldig sind, vor der breiten Öffentlichkeit die wirklichen Tatsachen klarzulegen. Durch den Liebesdienst, den die Deutsche demokratische Partei und das Zentrum der Sozialdemokratie erwiesen hat, ist es wirklich dahin gekommen, daß die Fahnen der Sozialdemokratie stolzer denn je über unserer Gesetzgebung wehen. Ich weiß, wie Sie von der Sozialdemokratie triumphiert haben. Daß Sie sich freuen, das verstehe ich, denn Ihre Wünsche sind erfüllt. Das Zentrum und die Deutsche demokratische Partei haben vor dieser Fahne der Sozialdemokratie Kniefall gemacht. Wenn ich vom Zentrum und der Deutschen demokratischen Partei spreche, dann betone ich ausdrücklich, daß ich damit die Parteien im Lande meine und nicht die Parteien im Reichstage, denn dort hat man die Fehler und Sünden eingesehen, die man gemacht hat. Man ist zu anderen Anschauungen gekommen, und ich bin überzeugt, daß da die demokratische Partei im Reich sich beleidigt fühlen würde, wenn ihr das zugemutet würde,

was Sie sich hier leisten. Auch hier ist der Spruch anzuwenden: Jeder Staat muß untergehen, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unvernunft entscheidet. Ich brauche nicht untersuchen, inwieweit das für unsere Gesetzgebung nach Ihrem Verhalten im Landtage Anwendung finden kann; jedenfalls steht das eine fest, daß nicht die ehrliche Ueberzeugung maßgebend ist für die Abstimmung. Man redet von einem Kompromiß. Sehen wir uns doch die Sache an. Ist das denn ein Kompromiß? Hat die Sozialdemokratie Ihnen etwas gegeben? Nein, das hat sie nicht getan. (Doch!) Es ist doch erklärt worden, was die Sozialdemokratie Ihnen angeboten hat. Die Wahl der Gemeindevorsteher auf 8 Jahre war so selbstverständlich, daß darüber nicht geredet werden braucht, die war sicher, da die bürgerlichen Parteien im Ausschuß geschlossen dafür gestimmt haben. Dann zur Karenzzeit. Auch da war man geschlossen im Ausschuß, Demokraten wie auch Zentrum mit uns. Meine Herren, so liegt die Sache: Im Ausschuß geschlossen dafür, in Gegenwart des Regierungsvertreters alle Gründe erörtert, die dafür sprechen, daß die Karenzzeit auf ein Jahr festgelegt werden muß; ich höre noch die Worte, die gefallen sind und jetzt das Gegenteil. Auch die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder. Wer dafür stimmte, war Abg. Sante, alle anderen waren dagegen. Volksentscheid, dafür war nur Herr Tanzen, die übrigen Demokraten und das Zentrum waren also auch dort geschlossen Gegner dieses Volksentscheides. Die Sache liegt so, eine Mehrheit für diese Anträge, wie sie im Bericht festgelegt sind, war unter allen Umständen da. Diese Mehrheit war gebildet durch Zentrum, durch Demokraten und durch die Deutsche Volkspartei, eine weitaus überwiegende Mehrheit. Und wenn man jetzt hinausgeht und sagt, aber jetzt ist die Sozialdemokratie für die 8jährige Wahldauer der Gemeindevorsteher eingetreten, dann ist das eine leere Ausrede, die Mehrheit war auch so da. Ein Kompromiß ist es nicht. Sie haben Ihre ganzen Grundsätze der Sozialdemokratie geopfert. Von einem Kompromiß kann keine Rede sein. Der Grund muß wo anders liegen; wo er liegt, haben wir von Ihnen noch nicht erfahren. Aber gestern wurde von der Sozialdemokratie der Zwischenruf gemacht, wir hätten den Wunsch gehabt, die Koalition zu sprengen. Das war es. Es bestand die Gefahr, daß sie gesprengt wurde. Wir haben keine Veranlassung, die Koalition zu sprengen. Für uns gilt der Grundsatz, daß die ehrliche Ueberzeugung ausschlaggebend sein muß. Ich bin neugierig, wie die Mitglieder, die im Ausschuß mit uns gestimmt haben, hier abstimmen werden. Wir haben schon oft die Erfahrung gemacht, namentlich auch beim Zentrum, daß es auf die Ueberzeugung nicht ankommt, wenn es gilt, die Regierungsmehrheit zu erhalten. Dieser ganze Vorgang wird beispiellos in der parlamentarischen Geschichte dastehen. Wie Sie das mit Ihrem Gewissen in Einklang bringen wollen, ist Ihre Sache. Meine Herren, das Volksgericht ist über die demokratische Partei hereingebrochen. Ich will Ihnen über Ihre alten Sünden keine Vorwürfe machen. Die demokratische Partei hat die Schläge erhalten, und glauben Sie vom Zentrum, daß nicht auch bei Ihnen dasselbe passieren kann? Ihr Zentrumsturm steht auch nicht mehr so fest. Uns kann es recht sein. Ich kann Ihnen

nur sagen, daß ich über die ganzen Vorgänge mit dem einen Auge lachen, mit dem anderen weinen möchte; lachen über die Blindheit, mit der Sie geschlagen sind, weinen darüber, daß durch dieses Vorkommnis die Gemeinden den Schaden zu tragen haben. Sie mögen sich dabei denken, was Sie wollen. Wir haben keinen Einfluß mehr, das ist selbstverständlich, aber wir wollen für die Zukunft dieses Vorkommnis festnageln; und Sie mögen versuchen, das in der Deffentlichkeit hinzustellen wie Sie wollen, wir werden schon dafür sorgen, daß Ihre Handlungsweise richtig erkannt wird. Aber eine Frage möchte ich noch anschneiden: Sie haben gestern über die Presse gesprochen. (Präsident: Ich möchte den Herrn Redner bitten, nicht allzuweit abzuschweifen und in die große Politik hineinzuschweifen.) Meine Herren, ich wäre auf den Artikel, der neulich in der „Republik“ erschienen ist, nicht eingegangen, wenn nicht Herr Hug einen Artikel erwähnt hätte, der im Wochenblatt stand. Ich freue mich, daß Herr Hug erklärte, daß die Fraktion den Artikel, der überschrieben war mit „Lumpereien im Landtage“, nicht gebilligt hat. Herr Hug hat erklärt, daß die Partei nichts damit zu tun habe; aber die Redaktion hat die Erklärung abgegeben, daß sie das Material von einem Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei erhalten habe. Wenn man von Lumpereien im Landtage spricht, dann ist das ein Ausdruck, der sich gegen die Abgeordneten richtet. Lumperei ist eine Handlung, die nur von einem Lumpen begangen werden kann. Der Angriff richtete sich gegen die bürgerlichen Regierungsparteien, nicht gegen uns. Vor einigen Tagen erschien in der „Republik“ ein Artikel, geschrieben von „einflußreicher Seite“, wo darauf hingewiesen wurde, daß die demokratische Partei als Partei keinen Zweck mehr habe, sie würde zwischen den Mühlensteinen von links und rechts zerrieben. Das hindert Sie immer noch nicht, den Sozialisten immer neue Liebesdienste zu erweisen? Wo sind Ihre Grundsätze geblieben? M. H.! Nun zu dem, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, nur einige Worte. Der Herr Ministerpräsident hat davon gesprochen, daß für die Regierung einige Anträge unannehmbar seien, namentlich die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens bei Genehmigung von Statuten. Ich habe den Zwischenruf gemacht: Was dann? In dem Augenblick war mir noch nicht bekannt, daß Centrum und Demokraten sich auf die Seite der Sozialdemokraten geschlagen hatten. Ich habe angenommen, daß die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens unter allen Umständen aufrecht erhalten würde. Aber auch hier sehe ich schon den Umfall, weil gestern schon Abg. Behrens erklärte: „Wenn wir das gewußt hätten, dann wäre ein anderes Resultat herausgekommen“. Ich freue mich, daß Herr Abg. Tanzen zum Ausdruck gebracht hat, was uns veranlaßte, gerade diesen Antrag zu stellen. Der Herr Ministerpräsident sagte „unannehmbar“, ich habe gefragt „was dann?“ Der Ministerpräsident sagte darauf: „Dann hat der Landtag es in der Hand, sich ein neues Ministerium zu wählen“. Gewiß, das hat der Landtag in der Hand. Wir müssen aber doch bedenken, was das Verwaltungsstreitverfahren in diesem Falle bedeutet. Die Sache liegt doch so: Das Ministerium soll endgültig entscheiden. Es setzt sich zusammen aus 4 Ministern; bei Stimmengleichheit gibt der Ministerpräsident den Ausschlag. In Wirklichkeit

ist es so, daß der Ministerpräsident mit einem Minister zusammen über alles Mögliche entscheiden kann. Die Minister gehören verschiedenen Parteien an. Ich kann mir nicht denken, daß sie immer alle einer Meinung sind. Setzt der Ministerpräsident sich zusammen mit einem Minister, dann hat er schon die Mehrheit. Also so liegt doch die Sache, und das hat uns mit veranlaßt, diesen Schutz hineinzubringen. Ich meine, das Verwaltungsstreitverfahren kann man genau so gut zulassen, wie eine Berufung an das Ministerium. Ich sehe nicht ein, warum man es nicht zulassen sollte. M. H.! Gestern ist schon gesagt worden von dem Abg. Schömer, daß es zweckmäßig gewesen wäre, 2 Gesetze zu machen, ein für Städte und ein für Landgemeinden. Ich habe lange über diese Frage nachgedacht, aber die Gemeindeordnung hat sich für beide Teile gut bewährt, und es besteht die Möglichkeit, das, was nicht für beide Teile stimmt, durch Satzung festzulegen. Das hat mich veranlaßt, von einem solchen Antrage abzusehen, wenn gleich ich sagen muß, daß es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, 2 Gesetze zu machen. Wir unterscheiden uns hierin von den meisten norddeutschen Staaten, die ihre Städte- und Gemeindeordnung haben. Einstweilen glaube ich, daß wir so, wie die Gemeindeordnung besteht, auskommen werden. Der Ministerpräsident hat von der Zusammenlegung von Gemeinden gesprochen. Auch ich meine, daß dort irgend etwas geschehen muß. Wir haben auch früher im Landtage schon darüber gesprochen. Der Ministerpräsident hat gesagt, wenn Gemeinden die Absicht haben, die Grenzen zu ändern, dann mögen sie Anträge stellen, wir werden prüfen, ob das durch Gesetz geschehen muß. Ich bin der Meinung, daß man möglichst Rücksicht nehmen soll auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich denke an städtische und rein ländliche Bezirke. Ich würde es für erwünscht halten, wenn die rein städtischen zusammengelegt würden, die Vororte mit den Städten, dagegen die ländlichen für sich. Die Gegensätze sind nicht aus der Welt zu schaffen, das hat uns die Erfahrung gelehrt. Im übrigen, meine Herren, will ich auf die Einzelheiten nicht eingehen, Herr Lohse hat das gestern eingehend zum Ausdruck gebracht. Ich kann das unterstreichen, aber einen Wunsch habe ich noch, nämlich, daß man die plattdeutsche Sprache auch bei den Verhandlungen für zulässig erklärt. Mir ist gesagt worden, daß man in einer Gemeinde der Ansicht gewesen ist, daß die plattdeutsche Sprache als Verhandlungssprache nicht zulässig sei. Ich bin zwar der Ansicht, daß es genau so gut erwünscht sein kann, daß jeder mit der hochdeutschen Sprache vertraut sein muß, aber man darf die plattdeutsche Sprache nicht ausschließen. Das entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl. Ich darf annehmen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß die plattdeutsche Sprache als Verhandlungssprache zugelassen ist. Ich möchte darüber Auskunft haben. Ich habe schon gesagt, daß ich mich im übrigen den Ausführungen des Herrn Lohse anschließen kann. Beschließen Sie nun, was mit der Gemeindeordnung werden soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: Durch den Artikel 24 § 1 Absatz 3 der Vorlage kann die Gemeindevertretung die Form durch Geschäftsordnung regeln. Es steht nichts im-

Wege, daß bei der Geschäftsordnung die plattdeutsche Verhandlungssprache eingeführt wird. — Zwei Worte fühle ich mich verpflichtet, zu den Ausführungen des Herrn Dannemann zu sagen. Herr Dannemann hat von der Arbeit in einem Koalitionsministerium gesprochen und namentlich von der im oldenburgischen Ministerium. Ich kann nur sagen, daß es für jeden, der politisch empfindet, selbstverständlich erscheint, auch wenn er außerhalb eines solchen Ministeriums steht, daß über alle grundsätzlichen Fragen, die die eine Partei wie die andere angehen, nicht abgestimmt wird, ohne sich verständigt zu haben. Eine andere Arbeit ist in einem Koalitionsministerium nicht möglich, und deshalb kommt es auch nicht vor, daß der Ministerpräsident bei wichtigen grundsätzlichen Fragen mit einem der anderen Minister gegenüber zwei anderen Ministern den Ausschlag gibt und von diesem seinem Recht Gebrauch macht. Bei unwichtigen Dingen, die das eine und das andere Ministerium angehen können, ist es passiert, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen, die durch Mehrheitsbeschluß erledigt werden müssen, die aber nicht von solcher Bedeutung sind, daß irgendwie ein Zusammenarbeiten gefährdet wird. Aber es ist vom Abg. Dannemann dann in Bezug auf das Unannehmbar, was ich im Namen des Gesamtministeriums aussprechen mußte, dieses in Zusammenhang gebracht worden. Es konnte den Anschein haben, daß zwei Minister anderer Meinung sind. Das ist nicht der Fall, es ist hier volle Einmütigkeit vorhanden, die ich betonen will. Und, Herr Dannemann, ich glaube, wenn Sie sich vielleicht im Laufe des Tages mit Ihrem Fraktionsfreund Herrn Lohse und Herrn Müller in Verbindung setzen, daß Sie dann noch im Laufe des Tages der Ueberzeugung werden, daß die Auffassung, die die Regierung vertreten hat, richtig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkuhl.

Abg. Kalkuhl: Meine Dame und meine Herren! Ich würde auf das Wort verzichten haben, wenn ich nicht an die Versammlung der 70 Gemeindevorsteher in der Union gedacht hätte. Es ist meine Pflicht als aktiver Gemeindevorstand für das einzutreten, was 70 meiner Kollegen einmütig und einstimmig als notwendig erkannt haben. Es ist unbedingt notwendig, daß man diese praktisch erprobten Männer zu Gehör kommen läßt. Im Jahre 1914 hat man eine Aenderung der Gemeindeordnung hier beraten, da hat Herr Kollege Feigel darauf hingewiesen, daß er bereits 28 Jahre im Gemeindedienst gestanden hätte, Abg. Feldhus wies darauf hin, daß er 30 Jahre im Gemeindedienst gestanden hätte, und mehrere sind da, die noch länger im Amt gewesen sind. Dieses war geschehen, um darzutun, daß sie doch im Laufe der Zeit sich eine praktische Erfahrung mit der Gemeindeordnung hätten bilden können, und mancherlei Erfahrungen haben solche altbewährten Kräfte auch gehabt, das steht fest. Meine Dame und meine Herren! Gestern hat der Herr Ministerpräsident das Lob unserer alten Gemeindeordnung angestimmt. Ich schätze die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, der als freier, liberaler Mann, als tatkräftige Person, als impulsiv entscheidender Mann stets für das Wohl unseres Landes eingetreten ist. Ich schätze diese Ausführungen sehr, ich muß aber sagen, wenn man das Alte wirklich als gut hat anerkennen müssen,

dann sollte man auch dahin kommen, nur das Notwendigste, was uns durch die Reichsverfassung vorgeschrieben ist, an dieser guten alten Gemeindeordnung zu ändern. Man sollte m. E. nicht weiter gehen, und in der Vorlage ist man nach Ansicht der 70 Gemeindevorsteher in manchen Punkten viel weiter gegangen. Das ist nach meiner Auffassung verkehrt. Es ist notwendig, daß der Grundsatz „das gute Alte erhalte, das notwendig Neue erfreue“ gilt. Ob aber das notwendig Neue, so wie es jetzt geplant ist, uns erfreuen wird, ist doch sehr zweifelhaft, das muß erprobt werden. Ich möchte dann die Ausführungen, die die 70 Gemeindevorsteher in der Union gemacht haben, kurz streifen. Es ist in dieser Versammlung klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden, und zwar einmütig, daß die allgemeine Wahlpflicht abzulehnen sei. Ich stimme dem rundweg zu. Ferner hat man in dieser Versammlung darauf hingewiesen, daß die Karenzzeit notwendig ein Jahr sein müsse. Nach dem Beschluß der Koalition, ich bin meines Wissens nicht zu dieser Versammlung geladen worden, insolge dessen habe ich auch das ganze Recht, meine Stellungnahme klar zu legen. (Zuruf: Armer Volksparteiler!) Ich vertrete hier ausdrücklich den Standpunkt der 70 Gemeindevorsteher, und nicht den Standpunkt einer Partei. Die Ausführungen, die wir gestern als einen Ausdruck des Willens des Volkes gehört haben, habe ich hier in diesem Buche von Paul Hirsch. Die Hauptsache ist, daß wir unserm Volk nützen, unserem Volke dienen. Ich bin aber bei dieser Materie verpflichtet, als Gemeindevorsteher zu sprechen. Was die Karenzzeit anbelangt, so ist in jener Versammlung klipp und klar zum Ausdruck gekommen, daß sie unbedingt mit einem Jahr bestehen bleiben muß. Es ist aber so, daß gerade diese Gemeindeordnung, die geschaffen werden soll, doch das Gesetz ist, mit dem meine Kollegen arbeiten müssen, insolge dessen habe ich das Recht und die Pflicht, ihre Interessen zu vertreten und ihre Ansicht auch zum Ausdruck zu bringen. Das scheint mir doch mein gutes Recht zu sein. Betreffs der Wahl der Gemeindevorsteher ist so manches gesagt worden, und kann ich darüber hinweggehen. Aber eins sei mir gestattet zu sagen: Ich kann wohl verstehen, daß auf der linken Seite eine Befriedigung nach den Vereinbarungen bestanden hat. Das muß ich klar zum Ausdruck bringen. Ich könnte verstehen, wenn Sie am 1. März eine Flasche Bordeaux getrunken, zur Befriedigung, zur Begrüßung für dieses Ergebnis, das man soviel erreicht hat. Ich möchte meiner Meinung dahin Ausdruck geben, ich hatte erwartet, daß eine Vereinbarung eintreten würde, aber erwartet, das würde zwischen der ersten und zweiten Lesung geschehen. In der ersten Lesung hätte man möglichst diese Sachen klären müssen, und dann hätten Vereinbarungen im Großen und Ganzen stattfinden können. (Zuruf: Kann noch geschehen.) Gut, ich bin damit einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst zu erklären, daß meine Fraktion das, was der Abg. Hartong gesagt hat, billigt. Es ist hier gesagt worden, daß für die Koalition zweifellos das Recht bestünde, sich über Meinungsverschiedenheiten zu verständigen. Das kann gern zugegeben werden. Ein solches Recht soll Ihnen nicht bestritten werden. Aber auf der anderen Seite haben



wir das Recht, darauf hinzuweisen, daß durch diese Art der Behandlung der Sachlichkeit Gewalt angetan wird. Wenn hier vor dem Eintritt in die Einzelberatung erklärt wird: „Wir haben uns über die und die Punkte verständigt“, so wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß irgendwelche sachliche Gesichtspunkte, wie sie im Ausschuß ausschlaggebend waren, nicht mehr zu Raum kommen können. Meine Damen und Herren! Es läßt sich nicht leugnen, daß auf diese Weise die sachlichen Gesichtspunkte zu kurz kommen, und es ist durchaus richtig, daß man diese ganze Sache als einen Sieg der Sozialdemokratie bucht. (Zuruf: Das ist Absicht.) Gewiß ist das Absicht, vor allem Lande festzustellen, daß es sich um einen reinen Sieg der Sozialdemokratie in allen diesen Fragen handelt. Wie lagen denn die Dinge? Doch so, daß für diejenigen Anträge, für die sich aus sachlichen Gründen im Ausschuß eine Mehrheit in dem Sinne ergeben hatte, in dem auch wir gestimmt haben, eine sichere Mehrheit auch im Plenum vorhanden war. Es war nicht zu bezweifeln, daß sowohl die achtjährige Amtsdauer der Gemeindevorsteher, als die einjährige Karenzzeit, als die anderen Bestimmungen, von denen in der Erklärung die Rede war, angenommen worden wären in dem Sinne, wie die Ausschuß-Mehrheit es vorgeschlagen hat. Wenn man es da für nötig gehalten hat, eine Verständigung unter den Koalitionsparteien herbeizuführen, so kann das nicht in den Zweifeln über die sachliche Entscheidung, sondern nur in Rücksichten auf außerhalb der Sache liegende Dinge seinen Grund haben, in Rücksichten auf die Koalition, das heißt auf die Sozialdemokratie. Da diese Rücksicht geübt wird, wo in der Koalition weitgehende sachliche Meinungsverschiedenheiten bestanden, wird man nicht an der Auffassung vorbeikommen, daß man doch schließlich vor dem „Lumpereien“-Artikel zu Kreuze gefrohen ist. Und damit komme ich auf das, was Herr Hug gegen mich gesagt hat. Ich möchte feststellen, daß ich gestern, obwohl ich nach der Erklärung der Redaktion der Republik, daß ihr das Material und die Anregung aus Kreisen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zugesandt sei, vielleicht Veranlassung dazu gehabt hätte, keineswegs soweit gegangen bin, diesen Artikel der Fraktion in die Schuhe zu schieben. Ich habe unterschieden zwischen der sachlichen Kritik, der Herr Schömer sich zu eigen gemacht hat, und dem Tone des Artikels, den sich Herr Schömer nicht zu eigen machte. Nun glaubt man mich schlagen zu können, indem man sagt, ich sollte meine Pflicht erfüllen in Bezug auf die Beaufsichtigung des oldenburgischen Wochenblattes, und ist zu dem Vorwurf der Verleumdung Toter und was dergl. mehr ist, übergegangen. Der Herr Abg. Heitmann hat die Güte gehabt, das Exemplar, auf das sich der Vorwurf bezieht, vorzulegen. Ich will mir erlauben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Absatz ganz zur Kenntnis zu bringen. Es heißt dort folgendenmaßen:

„Ein böses Mißgeschick, das zu viel Spott Anlaß gibt, vor allem auch bei den radikalen Brüdern der äußersten Linken, ist dem „Vorwärts“, dem Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands, in seiner Bilderbeilage „Volk der Zeit“, widerfahren. Diese bringt in Nr. 5 vom 30. Januar eine auf der ersten Seite beginnende Skizze „Auch Proletarier“, und unmittelbar unter dieser

anregenden Ueberschrift ein fast die ganze Seite einnehmendes Bild von Paul Singer, zur zehnten Wiederkehr seines Todestages am 31. Januar. Auch-Proletarier — Paul Singer. Der böartigste Spötter hätte die Zusammenstellung nicht bissiger machen können.“

Das ist vorher weggelassen worden. Dies war der Anlaß zu der Notiz, daß die Ueberschrift „Auch-Proletarier“ so wundervoll paßt zu dem Bild von Paul Singer, und es wird niemand mir bestreiten können, daß diese Zusammenstellung allerdings eines gewissen Humors nicht entbehrt. Wenn es weiter heißt:

„Dabei machen alle alten Erinnerungen an die vielgenannte Konfektionsfirma Singer und Rosenthal und ihre auf die Straßen geschickten Mäntelnäherinnen wieder auf“,

so gibt auch dieser Satz keine Veranlassung, von einer Verleumdung Toter zu sprechen. Denn nach dem, was Herr Hug zu der Sache gesagt hat, steht es um sie doch höchst faul. Meine Damen und Herren, ich kenne den Prozeß des Herrn Singer von damals nicht, und ich nehme auch nicht an, daß der Redakteur des Wochenblattes sich in die Akten vertieft hat, aber nach dem, was hier Herr Hug gesagt hat, scheint doch die der Firma vorgeworfene Handlungsweise nicht bestritten werden zu können, sondern nur, daß Herr Singer daran beteiligt war. Worauf es hier wesentlich ankam, war die Gegenüberstellung der Ueberschrift und des Bildes. Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu erklären, um Legendenbildungen vorzubeugen, daß es unrichtig ist, daß von Seiten der Landtagsfraktion das Wochenblatt wegen seiner Haltung rektifiziert worden wäre. Wir haben alle Veranlassung, dem Redakteur des Wochenblattes für seine mühevollen Arbeit dankbar zu sein, es liegt keine Veranlassung vor, ihn zurechtzuweisen. Wenn es der Fall wäre, so wäre ich übrigens allein dazu befugt. Es ist keine Verleumdung, wenn eine Zeitung in gutem Glauben aus einer Zeitungskorrespondenz eine derartige Notiz entnimmt. Unter Verleumdung versteht man eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung. Wenn ich gestern auf die Angriffe der Presse gegen die Ausschlußmehrheit hinwies in einer Form, die von niemand als verlegend empfunden werden konnte, dann gehörte das zur Beratung der Gemeindeordnung, und diesen Artikel Ihres Parteiblattes, der Ihnen unangenehm gewesen ist, können Sie nicht damit rechtfertigen, daß Sie eine derartige Notiz an den Haaren herbeiziehen und über Verleumdung schreiben. Zu der sachlichen Erörterung, die heute ja in der Generaldebatte fortgesetzt ist, will ich keine Stellung nehmen, es wird sich bei der Einzelberatung hierzu Gelegenheit bieten. Aber ich wiederhole, um auf den Eingang zurückzukommen, daß wir nicht bloß das Recht haben, auf die Entstehung dieses Kompromisses hinzuweisen, sondern daß wir auch feststellen dürfen, daß die Haltung der bürgerlichen Koalitionsparteien, die dazu führt, daß unsere sachliche Mitarbeit jeden Augenblick aus außerhalb der Sache liegenden Gründen wertlos gemacht werden kann, indem die Arbeit von Wochen mit einem Federstrich weggestrichen wird, auf unsere künftige Haltung einen ganz erheblichen Einfluß ausüben muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! Ich muß namens meiner politischen Partei Stellung nehmen gegen die Ausführungen des Herrn Hartong (Delmenhorst) und gegen die Ausführungen, die die Herren Dannemann und Lohse gestern und heute gemacht haben. Es muß im höchsten Grade wundernehmen, daß Herren, die politische Erfahrung haben wollen, etwas darin finden, wenn innerhalb der Koalitionsparteien des Landtages Verhandlungen gepflogen werden auch über Fragen der Gemeindeordnung.

Ich darf Ihnen sagen, daß bei den Verhandlungen die Sachlichkeit in keiner Weise verletzt worden ist und daß nicht extreme Parteipolitik in die Verhandlungen hineingeflochten ist. Es ist so, wie Herr Feigel gesagt hat, daß Zentrum wie Demokraten von ihrem prinzipiellen Standpunkt, von dem Programm nicht abgewichen sind.

Aus den Reden der Herren der Sozialdemokratie werden Sie entnommen haben, daß diese Herren durchaus unzufrieden sind mit den Verhandlungen und daß das, was sie erreicht haben in der Koalitionsbesprechung, ihnen nicht genügt, daß sie das als gering und minderwertig betrachten.

Meine Dame und meine Herren! Ich sage nochmals, wir haben unsern prinzipiellen Standpunkt nicht verändert, und wenn sie glauben, daß wir zu weit gegangen sind zu Gunsten der Sozialdemokratie, dann müssen Sie die Artikel in der „Republik“, die von Gift und Galle eingegeben sind, ansehen. Mit Recht ist von verschiedenen Seiten Stellung gegen diese Art des Kampfes genommen, ich kann mich dem nur anschließen, aber diese Artikel sind ein Beweis, daß die Herren von der Sozialdemokratie mit dem, was erreicht ist, nicht zufrieden sind. Ich kann mir ferner nicht denken, daß die Herren von der Volkspartei, die gegen uns gestern und heute zu Felde gezogen sind, behaupten dürfen, daß das, was wir gemacht haben, parlamentarischer Sitte zuwiderläuft. Ich will nicht erforschen, welche Gründe die Herren für ihre Stellungnahme haben, sachliche Gründe können es nicht sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Meine Herren! Zunächst ein Wort an Herrn Abg. Dannemann. Herr Dannemann hat vorhin wiederholt von ehrlicher Ueberzeugung gesprochen. Ich muß hier zum Ausdruck bringen, daß ich gewohnt bin, bei meinen sämtlichen Handlungen lediglich meine ehrliche Ueberzeugung als Richtschnur dienen zu lassen und daß ich das für meine Parteifreunde und für die sämtlichen Mitglieder der Koalition in Anspruch nehme ebenso wie Herr Dannemann für sich und die Seinen. Wenn Herr Dannemann unsere ehrliche Ueberzeugung in Zweifel zu ziehen wagt, dann fällt das auf ihn selbst zurück. Im übrigen scheint mir die Entrüstung, die in den Ausführungen der Herren Dannemann und Hartong gestern und heute zum Ausdruck gekommen ist und hinter die sich durch die Ausführungen des Herrn Lohse die Fraktion der Volkspartei gestellt hat, nur ein Ausdruck des Zornes über das Weiterbestehen und das geblühliche Weiterarbeiten der Koalition zu sein. Die Tatsache, daß die Koalition sich über einige Fragen der Politik verständigt hat, ist doch gewiß kein Grund, um sich darüber zu entrüsten. Herr

Dannemann hat gesagt, daß er gegen das Weiterbestehen der Koalition nichts einzuwenden hat, aber man dachte dabei sofort an die Geschichte von dem Fuchs mit den sauren Trauben. Was die sachliche Kritik des Herrn Hartong gegen die Verständigung der Koalitionsparteien über die Fragen der Gemeindeordnung angeht, so ist sie unberechtigt. Herr Hartong hat das Vorgehen der Koalitionsparteien gestern als unparlamentarisch bezeichnet. Es ist im Gegenteil im höchsten Grade parlamentarisch. Worin liegt denn das Wesen der Parteien und Fraktionen? Nur darin, daß die Fraktionen sich über schwebende Fragen aussprechen und vorhandene Gegensätze auszugleichen versuchen. Wenn wir das nicht täten, dann würde bei der Unmenge der jetzt schwebenden Fragen häufig keine Einigung erzielt werden können. In ganz ähnlicher Weise liegt es bei der Koalition. Die Koalitionsparteien haben sich zusammengefunden, um unser Volk über die schwierigen Verhältnisse hinwegzubringen und möglichst wieder glücklicheren Verhältnissen entgegenzuführen. Bei der Verschiedenheit der politischen Anschauungen war ein geblühliches Arbeiten des Landtages überhaupt nur möglich auf dem Wege der Koalition der Mehrheitsparteien, indem man versuchte, über schwebende Fragen, soweit möglich, eine Verständigung herbeizuführen. Ich betrachte es als ein Verdienst der Koalitionsparteien, daß sie eine Verständigung über verschiedene Fragen der Gemeindeordnung herbeigeführt haben. Es ist gesagt worden von Herrn Dannemann, daß diese Verständigung ein vollständiger Sieg der Sozialdemokratie sei. Das ist eine unrichtige Darstellung. Die Verständigung ist herbeigeführt worden im Wege des gegenseitigen Nachgebens, so ist z. B. die Einverständniserklärung mit der achtjährigen Amtsdauer der Gemeindevorsteher den Sozialdemokraten sehr schwer gefallen. Auf der andern Seite habe ich und einige meiner politischen Freunde uns mit dem Plebiszit nur einverstanden erklären können, wenn wir die achtjährige Amtsdauer der Gemeindevorsteher als gesichert betrachten durften. Ich möchte dann noch mit einigen Worten auf die Frage der Genehmigung der Ortsakzungen durch das Obergericht zurückkommen und möchte einstweilen sagen, daß die gestrigen Ausführungen des Regierungsvertreters doch nach meiner Meinung einer sehr eingehenden Prüfung bedürfen. Ich hoffe, daß über diese Frage zwischen der ersten und zweiten Lesung eine nochmalige Verhandlung stattfinden wird und daß eine Verständigung hierüber zu erzielen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Herren! Nach den langen Ausführungen, die viele meiner Vorredner gelegentlich der Generaldebatte gemacht haben, könnte man zu der Ansicht kommen, daß es in dieser Woche nicht mehr gelingen werde, die Gemeindeordnung unter Dach zu bringen, und so werde ich für meinen Teil nicht so lange sprechen, wie die verschiedenen Kollegen tun zu müssen geglaubt haben, sondern will mich kurz fassen. Ich habe, meine Dame und meine Herren, geglaubt, das Wort nehmen zu sollen, um auch als Vorsitzender der Zentrumsfraktion Stellung zu nehmen namentlich bezüglich der Ausführungen, welche vom Ministerpräsidenten hinsichtlich des Entwurfs der Gemeinde-



ordnung gemacht sind. Ich kann mich der Stellungnahme der Staatsregierung um so eher unterordnen, als ich in der Lage bin zu sagen, daß ich und meine politischen Freunde auf den meisten Gebieten, auf fast allen Gebieten auf dem Boden stehen, den der Herr Ministerpräsident vertreten hat. Es sind einzelne Punkte, in denen wir verschiedener Meinung sind, und die geben mir Veranlassung, das Wort zu nehmen. Vor allen Dingen, meine Herren, ist es die Wahlpflicht, welche in den Entwurf hineingebracht ist durch unsere Staatsregierung und welche der Ministerpräsident hat geglaubt vertreten zu müssen. Die Wahlpflicht wollen wir vom Zentrum nicht und lehnen sie ab. Gewiß sind wir uns bewußt, daß das größte Staatsbürgerrecht, das die Gesetzgebung zu vergeben hat, in der Ausübung der Wahl besteht, und daraus folgt, daß, je größer das Recht, desto größer die Pflicht sein muß für die einzelnen, dieses Wahlrecht auszuüben. Das führt mich aber nicht dazu, daß es notwendig ist, durch Gesetz eine Wahlpflicht zu konstruieren. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich sage, es besteht für uns alle eine moralische Wahlpflicht. Wenn ich mich meiner moralischen Pflichten gegenüber dem Staate bewußt bin, dann muß ich auch wissen, daß ich die Ausübung der Wahl als meine Pflicht zu betrachten habe. Dementsprechend verfare ich und gebe mir Mühe, meine Nachbarn und Bekannten ebenso heranzuziehen; nicht aber wollen wir, daß der starre Buchstabe des Gesetzes dazu zwingen soll. Die Motivierung, mit welcher diese Sache im Entwurf vertreten ist, klingt recht nett: „Im Interesse der Erziehung aller Volksgenossen“ und wie die Dinge lauten. In Wirklichkeit aber, meine Dame und meine Herren, geht die Sache so: Wenn wir nicht das moralische Pflichtgefühl in uns haben, das moralische Bewußtsein, die Wahl ausüben zu müssen, dann nützt es auch wenig, daß durch Gesetz das erzwungen wird, dann kann man das umgehen, dann ist das keine Erziehung, sondern ist Mißerziehung, und darum würde ich es freudig begrüßen, wenn der Passus voll und ganz aus dem Entwurf verschwinden würde. Eine zweite Differenz zwischen der Ansicht der Regierung und unserer Partei liegt noch in der Zeit der Dienstdauer der Gemeindevorsteher. Durch den Entwurf ist die Zeit, die 8 Jahre betrug, auf 3 Jahre eingeschränkt worden. Der einzige Grund, den man glaubt anführen zu müssen, ist, daß man sagt, das Volk soll in der Lage sein, einen ihm mißliebig erscheinenden Gemeindevorsteher entfernen zu können. Ich gebe zu, daß solche Fälle vorgekommen sind und daß sie vorkommen können, und ich glaube auch, daß die Staatsregierung bei der Fassung dieser Sache wohl an einen gewissen Fall im Lande Oldenburg gedacht hat, aber, meine Dame und meine Herren, diese Fälle sind so selten gewesen, daß sie nicht imstande sind, auch nur annähernd ein Äquivalent aufzubieten gegenüber den Vorzügen, die die Dienstzeit von 8 Jahren hat. Es ist das von anderer Seite bereits betont worden, so daß ich mich beschränken kann. Will man eine Stabilität schaffen, will man den Posten nur an die tüchtigsten Männer der Gemeinde vergeben, dann muß die Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß schon nach 3 Jahren wieder ein Wechsel eintritt. Vielleicht werden Sie antworten, es liegt nicht die Gefahr vor. Aber die Strömungen sind verschieden, eine kleine Partei kann trotz eines guten Gemeindevorstehers viel Unheil

anrichten und veranlassen, daß dieser nach 3 Jahren nicht wiedergewählt wird. Wir haben auch gesehen, daß in der Versammlung, an der 75 Gemeindevorsteher, also die Mehrzahl teilgenommen hat, alle Stimmen sich auf den Boden gestellt haben, daß der Gemeindevorsteher auf 8 Jahre gewählt werden muß. Ich halte es für äußerst bedenklich, auf diesem Gebiete den bestehenden Rechtszustand zu ändern. Ich weise dann noch auf das Unannehmbar hin, das die Regierung ausgesprochen hat bezüglich der Anträge 6 und 35, wo es sich darum handelt, dem Oberverwaltungsgericht noch weitere Sachen zu überweisen. Ich habe diese Äußerungen mit Interesse gehört und kann mich der Ansicht für meinen Kopf nicht verschließen, daß sie einige Begründung haben und nicht von der Hand zu weisen sind. Es ist möglich, daß wir unsere Stellung korrigieren müssen bezüglich der Jurisdiktion des Oberverwaltungsgerichts. Ich denke, es wird sich ein Weg finden lassen, der es der Regierung ermöglicht, mit uns zusammenzugehen. Verschiedene andere Punkte, die ich nennen könnte, in denen ich anderer Ansicht bin, will ich überschlagen mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit. Dagegen muß ich auch meinerseits als Vorsitzender meiner Fraktion mich einen Augenblick beschäftigen mit Herrn Dannemann wegen seiner gestrigen Ausführungen gegenüber dem Zentrum. Ich hatte keine Gelegenheit, im Rahmen einer Wortnehmung zur Geschäftsordnung noch auf Ausführungen zurückzukommen, die er uns gegenüber gemacht hat. Der Ausdruck, daß wir uns an die Sozialdemokratie verkauft hätten, war objektiv eine so horrende Beleidigung, wie sie in diesem Raume noch nicht zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben uns das sehr wohl gemerkt und werden es uns nicht leicht aus dem Gedächtnis schlagen. Gerade Sie, Herr Dannemann, sollten und müßten doch wissen, daß das Zentrum und die Sozialdemokratie die Träger von zwei Weltanschauungen sind, die sich so gegenüberstehen wie die bekannten feindlichen Elemente Feuer und Wasser, und daß es Gegensätze gibt, die unüberbrückbar sind. Wir haben uns zu einer Koalition zusammengeschlossen, die ihre Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet entwickelt, und ich habe für meinen Kopf als Leiter der einen Koalitionspartei keinen Anlaß, diesen Zusammenschluß zu bedauern. Sie wissen, daß in einem Lande wie Oldenburg keine Partei für sich die Mehrheit haben kann, eine Regierung ohne Koalition nicht möglich ist. Es ist aus dem Zwange der Verhältnisse die Koalition geboren, aber, Herr Dannemann, Koalition heißt auch Konzession. Sie werden eine Koalition niemals lebensfähig erhalten können, wenn nicht die Parteien hier und da in Fragen, die nicht Grundsätze berühren, eine gewisse Nachgiebigkeit zeigen, und weiter haben wir nichts getan, als diese Koalitionspolitik betrieben, die in allen Parlamenten so getrieben wird und über die man kein Wort verliert. Der Ausspruch, daß wir uns an die Sozialdemokratie verkauft hätten, war eine Provokation, gegen die ich auch heute noch die schärfste Verwahrung einlege. — Dann, meine Dame und meine Herren, muß ich noch mit ein paar Worten zurückkommen auf einige Äußerungen, die Herr Zimmermann heute zu gebrauchen Gelegenheit genommen hat und die sich mit dem Zentrum befassen. Herr Zimmermann hat geglaubt, den alten, längst verrosteten Kanzelparagraphen aus der Versenkung hervorheben zu

müssen. Ich kann Ihnen sagen, ich halte die katholischen Geistlichen für viel zu klug, als daß sie von der Kanzel aus reden werden zugunsten einer Partei, aber wenn die katholischen Geistlichen die Kanzel benutzen, um an die christliche Gemeinde die Aufforderung zu richten, im christlichen Sinne zu wählen, dann üben sie dadurch nicht nur ihr gutes Recht aus, sondern auch ihre heilige Pflicht, das kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, und wenn ein deutsches Gesetz entgegensteht, dann verliere ich den Respekt vor der Majestät dieses Gesetzes. Ich will mich auf diese Sätze beschränken und auf weitere Ausführungen verzichten, ich weiß, daß die Zeit drängt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Meine Dame und meine Herren! Die Ausführungen über die Einigung, die innerhalb der Koalition über einige Punkte erfolgt ist, drängen mich, dazu noch einige Worte zu sagen; es soll nicht lange dauern. Die Einigung, die über diese Punkte erfolgt ist, fasse ich als nichts anderes auf als das, was doch auch bei der Volkspartei vorkommt. Die Volkspartei in diesem Hause setzt sich zusammen aus mindestens drei Richtungen, die sich allerdings hier nicht als Koalition darstellen, sondern als Volkspartei: Volkspartei, Deutschnational, Landbund. Ich weiß nicht, ob ich noch Antisemiten sagen darf oder nicht. Diese Richtungen werden zweifellos über verschiedene Punkte verschiedene Meinungen haben und darüber werden sie sich meistens verständigen. Das ist nichts anderes, als wenn die Koalitionsparteien im Hause sich über einige Punkte einigen. Der Unterschied ist nur der, daß bei Ihnen es nicht äußerlich in die Erscheinung getreten ist, daß aber gestern kundgegeben ist, wie in der Koalition die Sache verlaufen ist. Also es ist an sich dasselbe. Es wird sogar so sein in jeder Partei. Da gehen die Meinungen auch an sich wieder auseinander, und da einigt man sich meist zu irgend einem Standpunkt. Nun ist gesagt worden, es wäre ein Sieg der Sozialdemokratie, ein Kniefall vor den Sozialdemokraten und was sonst noch für geschmackvolle Neußerungen gekommen sind. Meine Dame und meine Herren! Der Sieg der Sozialdemokratie kann nur darin bestehen, daß in der Karenzzeit das Jahr auf sechs Monate ermäßigt ist. In allen anderen Punkten haben wir im Ausschuß gar nicht auf einem anderen Standpunkte gestanden. Aber was ist das nun für ein Sieg? Ein Ausschußantrag auf sechs Monate liegt nicht vor; es kommt nur die Vorlage „ein Jahr“ in Frage oder „das eine Jahr“ streichen. Nun ist der Unterschied zwischen sechs Monaten und einem Jahre Karenzzeit in seiner Wirkung so gering, daß eigentlich kaum ein Unterschied da ist; deshalb nicht, weil mit sechs Monaten auch die eigentlich fluktuierende Bevölkerung von der Gemeindevahl ausgeschlossen wird, weil aber andererseits mit einem Jahr eine nennenswerte größere Kenntnis der Gemeindeverhältnisse auch nicht eingetreten sein kann als nach sechs Monaten. Also wenn man sagt, das eine Jahr reicht aus, um die Verhältnisse in der Gemeinde kennen zu lernen — man kann selbstverständlich auf dem Standpunkte stehen, es reicht überhaupt nicht aus —, dann sind sechs Monate auch nicht viel weniger. Aber was man mit dem Antrag der Sozialdemokratie erreichen wollte,

indem man das eine Jahr strich, daß man die eigentlich fluktuierende Bevölkerung wahlberechtigt machen wollte, das ist mit sechs Monaten auch nicht erreicht. Also der sogenannte Sieg schrumpft doch, wenn man überhaupt davon reden will, ganz merklich zusammen.

Nun sagt Herr Abg. Vohse, daß durch außerhalb der Sache liegende Gründe die Arbeit von Wochen nun zunichte gemacht würde. Ja, ich muß sagen, ich weiß nicht recht, wie man das auffassen soll: „Außerhalb der Sache liegende Gründe“. Ich nehme an, daß damit der Bestand der Koalition und was damit zusammenhängt, politisch sich daran knüpfende Erwägungen diese außerhalb der Sache liegende Momente sein sollen. Da kommt es mir nun so vor: Die Koalition im Landtag ist ja geboren aus der deutschen Politik. Auch im Reichstag war derzeit dieselbe Koalition, wie sie hier entstanden ist. Und da muß man doch fragen: Welche Gründe haben dazu geführt, und wie kann es in Zukunft werden, wenn man Stellung nehmen will zu der Frage des Bestandes der Koalition und was damit zusammenhängt? Und da gibt es nach meiner Auffassung zwei Wege in Deutschland: Entweder wird die Koalition, wie sie ist, verstärkt und verbreitert, dann bedeutet das für die Zukunft Ruhe und Ordnung und stetige Arbeit. Das kann natürlich nur geschehen auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse, auf dem Boden der jetzigen Staatsform, denn sonst ist Ruhe und Ordnung nicht möglich, oder die Koalition wird weiter geschwächt, sie ist aus den letzten Wahlen ja geschwächt hervorgegangen, sie wird weiter geschwächt, wird vielleicht zersprengt. Das wäre ja dann das Ziel, was, wie ich annehme, die Rechte wünscht. Dann würde sich rechts und links ein politischer Block bilden, und das wäre nicht Ruhe und Ordnung und stetige Arbeit, sondern das wäre Unordnung und Kampf (sehr richtig!), denn diese beiden Richtungen müssen dazu kommen, den Kampf — und weiter kann es nichts sein — auszufechten über die Frage: Monarchie oder Republik? Nun sagt die Volkspartei: „Das wollen wir auf gesetzlichem Wege“. Das klingt sehr harmlos und nett, aber es ist ja nicht möglich. Wie wollen Sie die Monarchie auf gesetzlichem Wege wieder herstellen? Denn selbst wenn es möglich ist, daß sich im Reichstag eine Mehrheit, vielleicht eine kleine Mehrheit für die Monarchie finden sollte, was ich für ausgeschlossen halte, dann wird die Minderheit, die da bleibt, die immerhin mehr als die Hälfte des deutschen Volkes darstellt, sich mit einem solchen Beschluß nie zufrieden geben. Es ist eben dann der Kampf, der Bürgerkrieg. Und dann ist die Frage Republik oder Monarchie nicht abgetan mit der Frage der Staatsform, sondern es ist gleichzeitig die Frage: Ordnung und Frieden oder Bürgerkrieg? Das ist die Frage, die unmittelbar damit zusammenhängt. Und nun haben wir uns entschieden, diesen Weg wollen wir nicht; wir wollen Ruhe und Ordnung und stetige Arbeit. Dies können wir nur erreichen durch die Koalition, die hat uns zusammengeführt und die wird uns weiterführen. Das hat aber auch zur Folge, daß wir dahin streben müssen, nicht unnötigerweise in den Fragen, in denen wir uns einigen können, uns noch zu bekämpfen. Das Ziel haben wir verfolgt und haben uns zusammengeschlossen und haben versucht, die Fragen, in denen wir uns einigen können, aus dem Wege zu schaffen

und uns nicht unnötig zu bekämpfen. Das ist nach meiner Auffassung eine einfache politische Klugheit. Und ich kann die Erregung, die über diese Vorgänge hier entstanden ist, nur dahin verstehen, daß die Herren von der Volkspartei, die sich darüber geäußert haben, es doch sehr unangenehm empfinden, oder sich ärgern — will ich mal sagen — darüber, daß die Koalition sich doch tragfähiger gezeigt hat, als sie es gewünscht haben.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. Raschke: W. H.! Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie einen Sieg davongetragen habe, wird von der Volkspartei mit solcher Hartnäckigkeit wiederholt, daß dem mit derselben Hartnäckigkeit widersprochen werden muß. Herr Abg. Lohse glaubt in seiner Erklärung, den Beweis für diese Behauptung herleiten zu können aus der Tatsache, daß die Ausschlußbeschlüsse im Plenum eine Korrektur erfahren sollen. Es ist nicht wahr, wenn Herr Abg. Dannemann sagt, man hätte für die Beschlüsse des Ausschusses im Plenum ohne weiteres eine Mehrheit gehabt mit der Volkspartei zusammen. Ich bin z. B. mit der Stellungnahme meiner Fraktionsmitglieder im Ausschuß nicht in allen Stücken einverstanden. Z. B. den Volksentscheid würde ich zubilligen. Ich würde die restlose Beseitigung der Karenzzeit billigen. Sie können niemals behaupten, daß die Abstimmung im Ausschuß ohne weiteres eine Mehrheit im Landtag herbeiführen würde. (Abg. Dannemann: Sie habe ich von vornherein ausgeschlossen!) Das kränkt mich durchaus nicht. Wir sind auf verschiedenem Boden gewachsen. Die Ausschlußanträge sind niemals hier im Plenum ohne weiteres sanktioniert worden. Wir haben voriges Jahr bei der Besoldungsordnung im Petitionsausschuß uns wochenlang unterhalten mit dem Regierungsvertreter, und als wir dann mit unserer Abstimmung in unserer Fraktion kamen, da sagte unsere Fraktion: „Das geht uns viel zu weit“. Und dann haben wir im Plenum genau das Gegenteil von dem beschlossen, was wir in dreiwöchigen Verhandlungen im Petitionsausschuß festgelegt hatten. Also es ist nicht das erste Mal, daß man die Ausschlußverhandlungen im Plenum über den Haufen wirft. (Zuruf: Da waren Sie schuld daran!) Das tue ich gewöhnlich mit derselben Klarheit wie Sie gestern bei Ablehnung der Schulanträge, Herr Behlen. Und dann behauptet Herr Dannemann, das bedeute einen Sieg der Sozialdemokratie. Ich stelle fest, die Volkspartei lebt von der Opposition. W. H.! Wenn etwas gesiegt hat in diesem Falle, dann hat gestegt das Vertrauen zu unserm Volk, und den Sieg mit herbeigeführt zu haben, darauf bin ich stolz. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Meine Dame und meine Herren! Wenn im Hause so viel geredet wird von einem Sieg meiner Partei, so kann ich den Reden gegenüber nur mitteilen, daß wir von dem Sieg gar nicht so viel gemerkt haben. Im Gegenteil, wir sind noch längst nicht befriedigt. Sie wissen ganz genau, daß nicht in allen Punkten eine Verständigung erzielt ist.

Ich will nun eingehen auf einige Äußerungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, und die ich nicht unwider-

sprochen lassen kann. Herr Abg. Kalkkuhl hat gemeint, er sei auch für eine solche Verständigung, aber die Verständigung hätte er zwischen der ersten und zweiten Lesung gewünscht. Nun, wenn die bessere Einsicht schon zur ersten Lesung gesiegt hat, könnte eigentlich auch Herr Kalkkuhl sich damit zufrieden geben. Wenn er dann gemeint hat, sich für die Karenzzeit aussprechen zu müssen, so ist das eine eigenartige Anschauung von ihm. Ich verstehe nicht, warum ein Mann erst ein Jahr in Apen wohnen muß, wenn er vorher in Dohlt gewohnt hat. Dann hat er weiter gesagt, er müsse den Standpunkt der Gemeindevorsteher hier vertreten. Und auf den Zwischenruf, den ich gemacht habe, mit Gemeindevorstehern könne man keine Revision der Gemeindeordnung machen, hat er gesagt, da wäre nur ein einziger Gemeindevorsteher gewesen. Außer ihm waren noch zwei Gemeindevorsteher im Ausschuß da, die eine viel längere Amtsdauer hatten; das war der Gemeindevorsteher Dannemann und der frühere Gemeindevorsteher Tanzen-Stollhamm. (Abg. Dannemann: Ich habe auch gekündigt.) Einerlei. Den beiden Herren als Gemeindevorsteher, wo die lange Jahre im Amt sind und wo Herr Tanzen sogar ein ganzes Lebensalter Gemeindevorsteher gewesen ist, denen spreche ich mehr Erfahrungen zu als Herrn Kalkkuhl, der erst ein Jahr Gemeindevorsteher ist. Er hat mich erinnert an das Sprichwort, daß das Ei klüger sein will als die Henne.

Nun zu den Ausführungen, die die Herren von der Volkspartei an die Preßkampagne geglaubt haben knüpfen zu müssen. Bedauerlicherweise ist Herr Abg. Lohse ebenso wie gestern morgen nicht da, wie ich die Sache von der „Republik“ zur Sprache gebracht habe. Ich habe ebenso betont, daß wir diesen Ton nicht billigen, daß die sachliche Kritik aber berechtigt wäre. Ich habe darauf hingewiesen, daß er vor kurzem, wie wir den Ton des „Oldenburgischen Wochenblatts“ behandelt haben, sich auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt habe, indem er sagte: „Gazetten sollen nicht geniert werden.“ Heute morgen hat er die Verleumdung unseres verstorbenen Parteigenossen Paul Singer, die im „Oldenburgischen Wochenblatt“ enthalten ist, mit einer eleganten Handbewegung abzutun geglaubt. In dieser Verleumdung, die das Wochenblatt aus längst vergangenen Tagen ausgräbt, wird unserm Parteigenossen Paul Singer der Vorwurf gemacht, daß er die Mäntelnäherinnen der Firma Singer und Rosentahl auf die Straße geschickt hätte, trotzdem durch Gericht festgestellt ist, daß Singer, wie dies passierte, schon Jahre lang aus der Firma ausgeschieden war und nichts mehr damit zu tun hatte. Das tut die Pressenotiz nur, um dem verstorbenen Singer und meiner Partei eins anzuhängen. Dies ist meines Erachtens eine doppelte Moral, die Herr Lohse hier vertreten hat. Wenn man auf der einen Seite den Ton so verurteilt und wenn man dann nicht den Mut hat, gegenüber dem Redakteur des eigenen Wochenblatts aufzutreten, wie wir das getan haben, und zu sagen: „Wir mißbilligen den Ton“, sondern noch zu erklären: „Im Gegenteil, wir sind dem Redakteur dankbar, denn er hat die Notiz in gutem Glauben irgendwo hergenommen“, dann zeugt das von einer Geistesroheit und von einer tiefen Moral bei der Volkspartei, die ich nicht verstehen kann.



Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Nach den Ausführungen von Herrn Abg. Lohse kann ich mich kurz fassen. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat gesagt: Sachliche Gründe könnten nicht maßgebend gewesen sein für den Vorstoß von unserer Seite und insbesondere für meinen Vorstoß. Wie liegen denn die Dinge? In wochenlanger Arbeit hat der Ausschuß in eingehenden Beratungen bestimmte Anträge gestellt. Ich nehme an, daß sämtliche Ausschußmitglieder, die für oder gegen den einen oder anderen Antrag gestimmt haben, rein sachlich sich die einzelnen Fragen überlegt und danach ihre Abstimmung eingerichtet haben. Es war die Situation zufällig so, daß die bürgerlichen Parteien — um diesen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — geschlossen für bestimmte Grundsätze stimmten. Es handelte sich um Fragen, die von weittragender prinzipieller Bedeutung waren. Es handelte sich nicht um nebensächliche Dinge, über die man einfach im Wege des Kompromisses hinweggehen kann, ob z. B. ein Volksentscheid mit all seiner Unruhe in eine Gemeinde zweckmäßig hineingetragen wird oder nicht, ob ein juristischer Bürgermeister oder ein nichtjuristischer an der Spitze einer Stadt steht, ob Bezahlung der Gemeinderatsmitglieder erfolgen soll usw. Das sind Dinge von absolut prinzipieller Bedeutung, die für das Wohl und Wehe der Gemeinde von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Das sind nicht Fragen, über die man einfach im Wege des Kompromisses hinweggehen kann. Gerade weil es prinzipiell bedeutungsvolle Angelegenheiten waren, ist auch im Ausschuß die Abstimmung so erfolgt, daß ohne weiteres eine Mehrheit im Sinne unserer Auffassung für diese Fragen da war. Und es ist falsch, wenn Herr Abg. Raschke sagt, daß man nur für die Anträge stimmen könne, für die hier im Haus eine Mehrheit zu finden sei. Für die Ausschußanträge im Sinne unserer Auffassung war unbedingt eine Mehrheit vorhanden, auch wenn Sie persönlich, Herr Raschke, vielleicht mehr linksabstimmen. Es war eine Mehrheit da — das ist jedem klar, der die ganzen Verhältnisse kennt — auch im Plenum. Daß Sie in vielen Fragen links stimmen, Herr Raschke, ist uns bekannt. (Na also, dann war es doch nicht einig!) Es war aber eine Mehrheit da, und in diesen grundsätzlichen Fragen haben Sie der Sozialdemokratie Konzessionen schwerwiegender Art gemacht. Daß jetzt die Sozialdemokratie sagt, „wir sind noch nicht zufrieden“, sagt garnichts. Das muß die Sozialdemokratie schon aus Rücksicht auf die Koalition sagen. Meine gestrige Kritik war dadurch begründet, daß in prinzipiell außerordentlich wichtigen Fragen im Interesse einer Koalitionspolitik Konzessionen schwerwiegender Art gemacht sind, die sachlich nicht zu rechtfertigen sind und die Sie auch sachlich bis zu der Koalitionsitzung nicht für gerechtfertigt gehalten haben.

Dann aber noch eins. Es muß für einen Menschen, der im tätigen Leben steht und dem es darauf ankommt, die Zeit möglichst nutzbringend auszunutzen und zur Arbeit zu verwenden, geradezu unerträglich sein, wenn durch die ganze Arbeit von mehreren Wochen, durch einen Ausschußbericht, der 30 Druckbogen umfaßt, einfach ein Strich gemacht wird und daß dann hier große Reden gehalten werden, die doch wirklich, nachdem dieser Beschluß gefaßt

war, keinen Zweck mehr hatten. (Zuruf: In welchen Punkten?) Es sind die wesentlichsten Punkte der ganzen Novelle zur Gemeindeordnung — und wenn dann mit einer — man möchte es beinahe Naivität sondergleichen nennen — hier einfach gesagt wird: „es wird die Herren interessieren, wir haben uns geeinigt so und so“, so schlägt das dem Faß den Boden aus. Ich habe nicht gesagt, das wäre unparlamentarisch, ich habe gesagt, das wäre ein Hohn auf das parlamentarische System, wenn man in dieser Weise die Angelegenheiten von monatelangen Beratungen erledigt. Das ist allerdings ein Hohn auf das parlamentarische System. Auf bessere Weise kann man allerdings das ganze parlamentarische System nicht diskreditieren. (Abg. Raschke: Sie dürfen den bürgerlichen Block im Reichstag nicht vergessen!) Es hat keinen Zweck, mit Ihnen, Herr Raschke, über allgemeine Politik zu streiten, sie gehört nicht hierhin. Sie können sich vorstellen, daß ich da anderer Auffassung bin.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich weiß nicht, ob man nach diesen Ausführungen des Herrn Abg. Hartong noch den Versuch machen kann, zur Sache, die zur Beratung steht, zurückzukehren. Ich will aber doch diesen Versuch machen.

Die Stellungnahme verschiedener Abgeordneter zu der Frage der Wahlpflicht veranlaßt mich, auch meinerseits Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses lehnt die Wahlpflicht, die von der Staatsregierung vorgeschlagen ist, ab mit der Begründung, daß ein Eingriff in die persönliche Freiheit vorliege. Sie hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet: „Bedeutet die Wahlpflicht nicht einen zu großen Eingriff in die persönliche Freiheit?“ Demjenigen, der das hohe Gut der persönlichen Freiheit zu schätzen weiß, ist es stets erfreulich, wenn in einem Parlament die Frage nach den Grenzen der Staatsgewalt aufgeworfen wird. Diese Frage ist aber nicht nur erfreulich, sie ist die Grundfrage aller Politik überhaupt. Das Wesen des Staates ist das Recht und das Wesen des Rechts ist der Rechtszwang, der physische Zwang, der hinter dem Rechte steht. Wie kommt nun der Staat dazu, seine Bürger zu gewissen Handlungen oder Unterlassungen zu zwingen? Woher nimmt er das Recht dazu und wo liegen die Grenzen, die dem Staate bei der Ausübung des Rechtszwanges gesteckt sind? Diese Fragen sind die Grundfragen alles Staatsrechts und aller Politik. Je nach der Antwort, die man diesen Fragen gibt, wird man die Existenzberechtigung des Staates verneinen oder bejahen oder, wenn man diese Existenzberechtigung bejaht, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates enger oder weiter ziehen. Ich kann natürlich der Frage hier nicht in ihrem vollen Umfang nachgehen, aber die Lösung der Frage muß ich in kurzen Strichen andeuten, um zu einer Stellungnahme zur Einführung der Wahlpflicht zu gelangen.

Das Sittengesetz, das in jedem von uns in Form des Gewissens lebendig ist, fordert vom Menschen sittliches Verhalten. Sittliches Verhalten ist aber nur möglich im Rechtsstaat, im Rechtsstaat, der jedem Menschen durch seine Zwangsgewalt die physische Sicherheit garantiert und freie Betätigung ermöglicht. Dieser Satz bedarf keines Beweises.



Bedürfte er noch eines Beweises, die Zustände von heute würden diesen Beweis erbringen. Man braucht bloß in diese Staatswesen zu blicken, die alle durch den Krieg zertrümmet sind. Ich nenne Rußland. Der beste vermag dort nicht mehr als sittlicher Mensch zu leben. Er kann es nicht mehr. Sittlichkeit ist eben unmöglich, wo die äußere Ordnung des Rechtsstaates fehlt. Der Staat ist also die Vorbedingung der Sittlichkeit. Und gerade darin liegt auch die Majestät des Staates und der Gesetze begründet, von der Herr Abg. Feigel vorhin gesprochen hat. Dieselbe Gegenwart lehrt aber auch, wohin es führt, wenn der Staat die ihm begrifflich gesetzten Schranken überschreitet, wenn er seine Zwangsgewalt über die Grenzen hinaus, die ihm gesteckt sind, ausdehnt. Ich brauche nur das eine Wort Zwangswirtschaft zu erwähnen. Auch hier ist — um einen Ausdruck des Herrn Ministerpräsidenten aus der gestrigen Kasino-Versammlung zu gebrauchen — Verlotterung der Moral die Folge. Das Urteil, zu dem diese gestrige Versammlung einmütig gelangt ist, ist eine lehrreiche Illustration zu dem Thema: Wie weit geht die Zwangsgewalt des Staates? Unsere Altvordern hatten für diese Frage ein feines Verständnis. Sie sahen, daß hier ein grundlegendes Problem lag. Uns ist dieses Verständnis abhandeln gekommen. Das Problem ist uns verschüttet worden. Nicht zuletzt unter dem Einfluß des Sozialismus, der das letzte halbe Jahrhundert beherrscht hat und der bekanntlich alles Heil vom Staat erwartet und die Grenzen der Staatstätigkeit nicht weit genug ausgedehnt sehen kann. Einer der feinsten Köpfe des alten Deutschlands, Wilhelm von Humboldt, hat diesem Problem eine eigene Schrift gewidmet. Sie trägt den Titel: „Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.“ Dies Buch hat ihm von einer Seite, die es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat, das Renommee eingetragen, daß er dem Staate die Rolle des Nachwächters zuerkannt hätte. In diesem Buch, das danach das Feld der Tätigkeit des Staates sehr eng begrenzt, gelangt er zu dem Ergebnis, daß der Staat den Gesetzeszwang zweifellos anwenden dürfe, um das ganze Staatsgebäude selbst zu erhalten, um es überhaupt erst möglich zu machen, seinen Zweck zu erreichen. Kein Zweifel, daß dieser Fall überall da gegeben ist, wo es sich um die Organisation des Staates oder um die Organisation seiner Unterabteilungen, der Gemeinden handelt, um die Konstruktion dieser Zellen des Staates, also um die Bildung der Staats- und Gemeindevertretungen. Der Staat, der den Militärzwang, den Schulzwang, den Zwang zur Uebernahme einer Vormundschaft, traditionell ausübt, soll nicht auch das Recht haben, den Bürger zu zwingen, beim Aufbau des Staates mitzuwirken? Man braucht die Frage nur richtig zu stellen, um sie zu bejahen. Niemand hätte daran innerlich Anstoß genommen, wenn z. B. beim Wiederaufbau von Reich und Staat nach der Revolution mit dem allgemeinen Wahlrecht auch die allgemeine Wahlpflicht von den damaligen Gewalthabern dekretiert worden wäre. Es ist nichts anderes als eine ethische Forderung, eine sittliche Forderung: Du sollst deine Mitmenschen zwingen, mit dir in den Rechtszustand einzutreten; denn erst dieser Rechtszustand ermöglicht sittliches Verhalten und menschliches Leben überhaupt. Von einem Partei-

programm aus läßt sich diese Frage nicht lösen, wohl aber von einer höheren Warte aus, von der aus man Fragen des Staates und des Rechts überhaupt beurteilen sollte. Das Staatsministerium hätte meines Erachtens nicht nötig gehabt, die Wahlpflicht hier als eine Art milder Erscheinungspflicht schmachhaft zu machen. Es hat mit vollem Recht die Wahlpflicht in seinen Entwurf aufgenommen. Und diese Forderung läßt sich sehr wohl vertreten. Ich möchte doch die Abgeordneten, die in dieser Sache noch nicht Stellung genommen haben, bitten, sich das ja noch einmal zu überlegen und für die Wahlpflicht einzutreten.

Dann noch ein Wort zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Lohse. Er hat gesagt, daß die Regierung sich eine weise Mäßigung dadurch auferlegt hätte, daß sie davon Abstand genommen hätte, grundstürzende Änderungen an der Gemeindeordnung vorzunehmen. Er hat dabei den Ausdruck getan, man könne Zweifel daran hegen, ob unsere Zeit überhaupt den Beruf zur Gesetzgebung habe. Dieser Bemerkung lag offenbar eine Reminiszenz an die Zeit nach dem Freiheitskriege zu Grunde, als ein Professor der Jurisprudenz glaubte, seiner Zeit den Beruf zur Schaffung eines einheitlichen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs abzusprechen zu müssen. Ich möchte diesen Ausdruck nicht unwidersprochen lassen. Die Zeit, wo man vom Ratgeber herab dem deutschen Volk die Fähigkeit absprechen könnte, sein Schicksal selbst zu gestalten, scheint mir denn doch unwiederbringlich dahin zu sein. Außerdem liegt darin aber auch eine starke Verkennung unserer ersten Situation. Nicht aus eitlem Uebermut entstehen Gesetze und Gesetzentwürfe; die Not der Zeit zwingt dazu. Und die Not vollbringt bekanntlich mitunter an einem Tage, was sonst langen Zeiträumen nicht gelingt.

Dann noch ein Wort zu den Ausführungen der Herren Abg. Hartong (Delmenhorst) und Dannemann, wie überhaupt zu den Angriffen, die gegen die Koalition und die Koalitionstätigkeit gerichtet worden sind. Ich gebe zu, daß die Art, in der Herr Abg. Behrens gestern das Ergebnis der Einigung unter den Koalitionsparteien mitgeteilt hat, nicht gerade glücklich gewesen ist. Ich bin auch ehrlich genug, zuzugeben, daß das Wort „Ruhhandel“, das darauf dem Gehege der Bühne des Herrn Abg. Dannemann entfloß, immerhin ein gewisses humoristisches Verständnis bei mir gefunden hat. Um so entschiedener aber muß Front gemacht werden gegen die Angriffe, die darüber hinaus gegen die Koalition gerichtet worden sind. Diese Angriffe kann man zweifach bewerten: psychologisch: der Verdruß darüber, daß die Koalition standgehalten hat; logisch: Mangel an Einsicht in das Wesen einer Koalition überhaupt. Herr Abg. Feigel hat schon ausgeführt, was das heißt: Koalition. Koalition heißt Zusammenarbeit. Sie setzt voraus, Verständnis für andere, und das Ziel ist: Verständigung. Gerade wir in Deutschland, das konfessionell und sozial so zerklüftet ist, sind auf diese Art der politischen Tätigkeit angewiesen. Und ich kann nur wünschen, daß der Geist der Koalition sich kräftigt und stärkt. Wir sind darauf angewiesen, und deshalb muß einer dem anderen Konzessionen machen. Selbstverständlich können wir darüber, in welchem Umkreise das zu geschehen hat, nicht erst Herrn Hartong fragen. Ich habe gesagt, die Angriffe des Abg.

Hartong lassen sich zweifach bewerten. Ich kann auch dreifach sagen: nämlich drittens Ethisch als maßlose Agitation.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Nur wenige Worte. Ich will feststellen, daß Herr Feigel als Vorsitzender der Zentrumsfraktion heute die Erklärung abgegeben hat, daß die Zentrumsfraktion geschlossen für die Wahl des Gemeindevorstehers auf 8 Jahre gewesen ist. Das heißt also, es war eine Mehrheit vorhanden. Und das, was die Sozialdemokratie als einziges geboten hat, Wahl des Gemeindevorstehers auf 8 Jahre, stand also fest. Und in diesem Zusammenhang komme ich auf das, was man scheinbar so bitter empfunden hat, daß ich gestern gesagt habe, Sie — Zentrum und Demokraten — hätten sich verkauft an die Sozialdemokratie. Ich habe dies nicht in einer Rede gesagt, sondern durch einen Zwischenruf, und ich muß zugeben, daß ich in diesem Falle den passenden Ausdruck nicht gefunden habe, weil ich in dem Augenblick das Geschäft noch nicht übersehen konnte. Wenn man von einem Verkauf spricht, muß selbstverständlich von beiden Seiten etwas geleistet werden. Ich sehe auch heute ein, daß dieser Zwischenruf verfehlt war insofern, weil man gar nicht von einem Kauf reden konnte, denn es ist gar nichts gegeben worden von der sozialistischen Seite, also ein Verkauf lag gar nicht vor. Ich stehe also nicht an, diese Äußerung in diesem Sinne zurückzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Herr Abg. Behrens hatte die Liebenswürdigkeit, sich mit meiner Person zu beschäftigen. Da möchte ich doch einiges erwidern. Ich fühle den Mangel an Wissen, sogar an Können so sehr, daß ich mich genötigt gesehen habe, die einschlägige Literatur zu Hilfe zu nehmen, sie zu studieren. So bin ich auch zu Paul Hirsch gekommen: „Die Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik“. So lese ich die „Sozialistischen Monatshefte“ von Joseph Bloch und die „Kommunale Praxis“ von Dr. Südekum. Deshalb finde ich auch so viele bekannte Gedanken in dem, das mir von links im Redestrom wieder entgegenströmt. Es ist das so interessant, daß dies alles als der Wille des Volkes dargestellt wird. Man findet diesen „Willen des Volkes“ in diesen sozialistischen Schriften. Dem Volke werden diese Gedanken ein suggeriert und dann ist es der „Wille des Volkes“. Ich werde ja heute nicht zum erstenmal von der Sozialdemokratie bekämpft, das bin ich gewöhnt, und ich rechne es mir zur Ehre an, wenn ich von der Sozialdemokratie bekämpft werde. So wurde ich bei meiner Wahl als Gemeindevorsteher vor zwei Jahren auch von den Sozialdemokraten bekämpft. Ich bin aber mit den Herren, die sich zu Ihrer Partei rechnen, in diesen zwei Jahren hübsch und schön und gut ausgekommen, und ich wünsche, wenn es mal der Zufall bringen sollte, daß Sie, Herr Behrens, Bürgermeister von Eversten werden, daß Sie dann so gut mit den Bürgerlichen auskommen, wie ich mit den Sozialdemokraten ausgekommen bin. (Abg. Dannemann: Daran ist gar nicht zu denken!) Das weiß ich nicht. Ich habe auch ja nur den Wunsch ausgesprochen, daß Herr Behrens so gut mit den Bürgerlichen auskommen möchte. Ich habe

vorhin das Wort genommen mit der klaren Motivierung, daß ich den Willen der Gemeindevorsteher, den sie in der Niederschrift an den Landtag zum Ausdruck gebracht haben, in Erinnerung bringen wollte. Meine eigene Weisheit habe ich ganz bestimmt zurückstellen können, denn die ist hierin noch nicht weit her, das erkenne ich selbst, darauf brauchen Sie, Herr Behrens, mich nicht aufmerksam zu machen. Denn was sagte schon Bismarck: „Das ist der Anfang der Weisheit, daß man erkennt, daß man nichts weiß“. Womöglich wissen Sie noch zu viel. Ich wollte dies nur nebenbei bemerkt haben. Aber ich möchte noch einmal das Haus auf diese Eingabe der Gemeindevorsteher aufmerksam gemacht haben. Beherzigen wir die Aussprüche der Herren aus der Praxis, und lassen wir uns nicht irreleiten durch die Ideen, die ein Paul Hirsch und andere seinesgleichen immer wieder vorzutragen belieben.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Ich verstehe manche Ausführungen des Herrn Vorredners nur dann, wenn ich annehme, daß er als Gemeindevorsteher hier gesprochen hat, nicht nur eben, sondern auch vorhin. Manches steht im Gegensatz zu dem, was wir als Fraktion vertreten haben. Zum anderen nehme ich an, daß Herr Kalkkuhl von manchen Dingen nicht unterrichtet gewesen ist, weil er in manchen Sitzungen der Fraktion wie des Ausschusses gefehlt hat. Ich mußte darauf zurückkommen, weil eine Verschiedenheit der Anschauungen zum Ausdruck gekommen ist.

Ich muß mich gegen das wenden, was Herr Abg. Hartong zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dagegen, als wenn von vornherein eine sogenannte bürgerliche Mehrheit für bestimmte Wünsche und für eine Reihe von Anträgen vorhanden gewesen sei. Das ist eine reine Annahme, die kann nicht bewiesen werden. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, daß für eine Reihe von Anträgen die Wahrscheinlichkeit bestand, daß nachher noch ganz anders gestimmt werden würde, als zufällig dieser oder jener Vertreter im Ausschuss stimmte. (Abg. Hartong (Delmenhorst): Zufällig?) Es ist klar, es werden auch bei Ihrer Partei Vertreter vorhanden sein, die in dieser oder jener Frage noch eine andere Stellung einnehmen. Es kann nicht anders sein. Das ist die natürliche Entwicklung, daß man zunächst in den Ausschuss geht, hört sich die Dinge an und nimmt einstweilen Stellung, oder läßt diese noch offen. Schließlich wird aber diese Stellungnahme zu Ende geführt innerhalb der Fraktion und innerhalb des Plenums. Wir bestreiten, daß grundsätzliche Fragen aufgegeben sind. Ich bestreite insbesondere von den Fragen, die Herr Hartong angeführt hat, daß sie grundsätzlicher Art sind. Zum Beispiel die erste Frage, die er angeführt hat, ob die Arbeiter für ausgefallene Arbeitsstunden Entgelt haben sollen, ist doch wahrhaftig keine grundsätzliche Frage. Ich persönlich würde unter allen Umständen mich dafür eingesetzt haben, daß man eine solche Entschädigung zahlt, denn das liegt in der Gerechtigkeit. Es ist nicht der Fall, daß hier grundsätzliche Dinge aufgegeben sind, und deshalb ist nicht zu verstehen, wenn gesagt wird, daß die Arbeit mehrerer Monate mit einem Federstrich weggewischt worden ist. Das ist eine arge Uebertreibung, und ich möchte bitten, daß man nicht mit solchen Worten ins Land geht und dort dasselbe sagt. Ich kann



nur von vornherein hoffen, daß dann doch der gesunde Sinn der Bevölkerung erkennen wird, was richtig und was nicht richtig ist. (Abg. Dannemann: Hoffentlich!)

M. S.! Dann ganz kurz noch zu einigen Neußerungen, die in Bezug auf gewisse Darlegungen des „Oldenburger Wochenblattes“ erfolgt sind. Herr Abg. Lohse hat gesagt, daß er keinen Anlaß habe, seine Presse irgendwie zu berichtigen. Nun, ich erinnere mich, daß vor Monaten einmal dieselbe Debatte hier in Gang kam, und Herr Lohse stillschweigend hat zugeben müssen in diesem Falle, nachdem Herr Abg. Murken eingehend die Anstände erhoben hat, die mit Recht sehr häufig gerade gegen dieses Blatt erhoben werden müssen, daß doch wohl eine Entgleisung vorgelegen hat. Ich erinnere mich persönlich eines Falles, wo die Haltung dieses Blattes nicht einwandfrei war. Das war gelegentlich des Berichts über eine Debatte bei Veränderung der Steuerungszulagen. Ich hatte seinerzeit hier hingewiesen auf die Unruhe, die innerhalb der Beamtenschaft bestünde infolge der unbefriedigenden Verhandlungen in Berlin. Das führte dazu, daß in dem Bericht des Blattes stand, daß Albers mit dem Streik gedroht und die Regierung zu drängen und zu drücken versucht habe, unter allen Umständen in dieser oder jener Richtung nachzugeben. Wer damals meine Ausführungen gehört hat, kann auch nicht die Spur dafür finden, daß ein solcher Pressebericht im entferntesten berechtigt war. Ich muß also sagen, daß Ursache für eine Kritik an dieser Presse vorhanden ist und Herr Lohse durchaus nicht sagen kann, er habe keine Ursache, etwas zu berichtigen.

Herr Abg. Dannemann hat dann noch über die Demokratie gesagt, das Volksgericht sei über die Demokratie hereingebrochen. Das ist nicht richtig. Die Demokratie wird nicht etwa nur von der Deutschen demokratischen Partei vertreten, sondern auch von anderen Parteien. Sie können also nicht von einem Volksgericht über die Demokratie sprechen, wenn unsere Partei in diesem Fall einige Mandate weniger aufzuweisen hat. Ich glaube, Sie können zugeben, daß auch Ihre Partei zurückgegangen ist, und vielleicht wird noch mal eine Zeit kommen, wo Sie noch in einer gedrückteren Lage sitzen als wir heute. Sie mögen über die Demokratie reden so viel Sie wollen, aber ohne Demokratie können auch Sie niemals regieren in Deutschland. Es mag einerlei sein, wer in der Regierung sitzt, alle werden demokratisch regieren müssen. Ich meine, es wird ohne Demokratie gar nicht gehen, und Sie mögen demnächst gern die Erbschaft antreten wollen. Sie werden nur in demokratischer Richtung arbeiten können. Aber wenn Sie durch ihre Kritik und ihren Sturm gegen die Abmachungen innerhalb der Koalitionsparteien die „Sammlung der Bürgerlichen“ gegen die Sozialdemokratie herbeiführen wollen — ich glaube, das ist letzten Endes der Pferdefuß, der herauschaut —, dann bedaure ich, daß Sie immer noch die Zeit nicht begriffen haben, daß Sie mit diesem alten Rezept die erforderliche mittlere Linie verhindern. Eine solche mittlere Linie ist auch in diesem Kompromiß gefunden worden, weiter nichts; das ist es, worüber man sich unnötigerweise aufregt. Was gemacht worden ist, ist durchaus etwas, was geschehen mußte. Es war klar, daß der Bericht eine Reihe von Fragen offen lassen und irgendwo einmal die Antwort auf diese Fragen

kommen mußte. Hier mußte die Koalition einspringen, denn sonst hat die ganze Koalition keinen Zweck. Aber daraus herleiten zu wollen, daß damit die Arbeit von Wochen mit einem Federstrich hinweggewischt worden sei, das ist unrichtig, das ist eine arge Uebertreibung.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort von der Presse. Herr Albers glaubt, ein stillschweigendes Zugeständnis von mir konstatieren zu können. Ich habe nichts stillschweigend zugestanden, sondern habe nur gesagt, daß ich selbstverständlich nicht für jedes Wort, das in dem „Oldenburger Wochenblatt“ steht, die Verantwortung übernehmen kann; ich bin nicht Redakteur, kann also die Verantwortung nicht tragen, und deshalb habe ich sie abgelehnt. Etwas ganz anderes ist es, ob die Gesamthaltung des Wochenblattes Anlaß gibt, die Schriftleitung zu rektifizieren; dazu besteht kein Anlaß. Dann ist von Seiten der Herren davon gesprochen worden, daß eine gewisse Verärgerung zum Vorschein gekommen sei in der Aufnahme der Mitteilung, die Herr Behrens gemacht hat. Meine Damen und Herren! Wir leugnen nicht, daß wir uns allerdings ärgern. Wir ärgern uns, weil das, was wir für gut und richtig halten, durch dieses Kompromiß verschlechtert wird, weil das, was wir in Bezug auf eine sachgemäße Ausgestaltung der Gemeindeordnung glaubten erreicht zu haben, zum Teil wieder zerschlagen ist, und das, meine Herren, ist ein Ärgern, der berechtigt ist und dessen wir uns nicht zu schämen haben. Die Annahme ist irrig, wir hätten die Hoffnung gehabt, aus Anlaß der Abstimmung zur Gemeindeordnung die Koalition zu sprengen, das ist uns nicht eingefallen, denn dazu übersehen wir die Möglichkeiten einer Mehrheitsbildung zu gut. Die grundsätzliche Bedeutung des mit dem Kompromiß begangenen Fehlers wird auf der Gegenseite verkannt. Nach meiner Auffassung — von den Aufgaben des Parlaments — konnte es überhaupt nicht die Folge einer verschiedenen Abstimmung über sachliche Fragen sein, daß die Koalition gesprengt wurde. Daß das Bedürfnis der Koalition, also einer Zusammenarbeit zur Stütze des bestehenden Ministeriums, es erfordern sollte, nun jeder sachlichen Meinungsverschiedenheit auszuweichen und sie durch ein Kompromiß aus der Welt zu schaffen, scheint mir falsch zu sein. Es scheint mir aber auch gegen das Interesse zu sein, daß das Land an einer sachlichen Arbeit des Parlaments hat. Es ist auch abwegig, daß man bei dieser Gelegenheit eine Koalition der Mitte als das allein Heilbringende dem Kampfe zwischen rechts und links gegenüberstellt, und daß man das Gespenst eines Bürgerkrieges an die Wand malt, weil eine nach rechts gerichtete Koalition die Monarchie wieder herstellen könnte. Daran ist nicht zu denken. — Ich habe nun noch mit einem Wort einzugehen auf etwas, was der Abg. Behrens gesagt hat. Er hat im Zusammenhang mit dem, was ich zu der Presseangelegenheit geäußert hatte, geglaubt, sagen zu dürfen, daß das von einem moralischen Tiefstand der Deutschen Volkspartei zeuge. Ich will nur erwidern, daß ich dem Herrn Abg. Behrens kein Urteil über den moralischen Tiefstand oder Hochstand einer Partei wie der unsrigen zuerkennen kann, und daß mir das Urteil des Herrn Abg. Behrens deshalb völlig gleichgültig ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Kalkuhl.

Abg. **Kalkuhl:** Ich möchte persönlich bemerkt haben: Soviel ich weiß, habe ich bei einer Verhandlung im Ausschuß über die Beratung der Novelle zur Gemeindeordnung gefehlt. Nachher bin ich krank gewesen und habe gefehlt, wie der Bericht festgestellt wurde. Das zur Feststellung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Tanzen:** Ich hatte vorher um das Wort gebeten. Meine Herren, wenn gerade eben Herr Lohse sagte, daß es abwegig wäre, das Gespenst des Bürgerkrieges an die Wand zu malen, dann muß ich doch noch sagen, daß ich von der Zukunft gesprochen habe, daß für die deutsche Politik es diese beiden Wege nur gibt, entweder die Koalition der Mitte aufrecht erhalten und erweitern wollen, die für uns Ordnung und stetige Arbeit bürgt, oder den andern Weg, daß die Koalition auseinandergeht, dann ist ein Rechts- und Linksbloc da, dann ist der Kampf da. Ob wir es erleben, weiß ich nicht, hoffentlich nicht. Wenn das kommen sollte, dann bitte ich die Herren, die das bestreiten, sich dessen zu erinnern, was ich heute gesagt habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Behrens:** Ich möchte bemerken auf die Ausführungen des Herrn Hartong darüber, daß wir erst nachdem im Plenum viel geredet sei mit der Erklärung herausgekommen wären: Ich war beauftragt von meiner Fraktion, diese Erklärung abzugeben, das möchte ich auch Herrn Dörr sagen. Am Anfang der Beratung hatte ich mich sofort zum Wort gemeldet, und diese Meldung ist von dem Angehörigen der Volkspartei Herrn Nieberg nicht weitergegeben, trotzdem er das gesehen hat. Dann hat der Herr Präsident in richtiger Weise die Berichterstatter reden lassen, und dann bin ich sofort mit der Erklärung gekommen. Der Vorwurf, daß erst lange geredet sei, und dann wäre die Erklärung erfolgt, trifft nicht zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! In dem Augenblick als Abg. Behrens sich zum Wort gemeldet hatte, ist die Wortmeldung weitergegeben und ich muß die Behauptung entschieden zurückweisen, daß die spätere Worterteilung darauf zurückzuführen ist, daß ich Angehöriger der Volkspartei bin, und daß der Redner, der sich von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion meldet, nicht so berücksichtigt wird, wie es dann geschieht, wenn es ein Mitglied der Volkspartei ist.

Präsident: Meine Herren! Damit sind die persönlichen Bemerkungen zu Ende. Ich darf dann noch selbst das Wort nehmen zur persönlichen Bemerkung. Herr Abg. Raschke hat im Laufe seiner heutigen Rede den Präsidenten dahin angegriffen — kann ich wohl sagen — daß er sagte, daß der Abg. Dannemann gegenüber der Zentrumsfraktion den Ausdruck gebraucht habe „die Fraktion habe sich an die Sozialdemokratie verkauft“. Herr Raschke hat

darin die Bemerkung geknüpft, daß er nicht verstände, daß der Präsident diesen Ausdruck nicht gerügt habe. Ich habe bereits festgestellt, daß ich den Zwischenruf nicht gehört habe. Ich stelle weiter fest, daß das Stenogramm über einen derartigen Zwischenruf nichts weiß. Also wenn der Stenograph nichts gehört hat, und wenn der Präsident nichts gehört hat, liegt keine Veranlassung vor, den Abgeordneten nachträglich zu rektifizieren. Ich verweise darauf, wenn ein Abgeordneter einen derartigen Ausdruck hört, wo er vom Präsidium nicht gehört wird, ihm nach § 86 der Geschäftsordnung das Recht zusteht, den Präsidenten darauf aufmerksam zu machen. Ich bitte das zu tun.

Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Fröhle:** Ich möchte nur feststellen, der Ausdruck des Herrn Dannemann ist im Saale deutlich gehört worden.

Präsident: Verzeihen Sie, Herr Abg. Dannemann hat heute den Ausdruck öffentlich anerkannt. Es handelte sich darum, ob man dem Präsidenten einen Vorwurf machen wollte.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zu den Anträgen 1, 2 und 3 hatte ich die Beratung eröffnet. Wir kommen zu den Anträgen 1 und 3, nachdem der Antrag 2 zurückgezogen ist. Der Minderheitsantrag 1 lautet:

Im Artikel 1 § 3, Absatz 1 statt „auf 3 Jahre“ zu setzen „auf 2 Jahre“.

Antrag 3 lautet:

Annahme der Regierungsvorlage, die Wahlperiode des Ortsvorstehers auf 3 Jahre festzusetzen.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann stimmen wir ab über den Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

In Ziffer I § 3 Absatz 1, Satz 1 die Worte: „die Ortsatzung“ zu ersetzen durch „das Ortsstatut“ und im Absatz 2 Satz 1 statt „Satzung“ zu setzen „Statut“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe mich gewundert, daß, nachdem die Regierung in der Vorlage einen deutschen Ausdruck gebraucht hat, für das Wort „Statut“ das Wort „Satzung“, daß der Ausschuß geglaubt hat, die Regierung in diesem Punkte richtig stellen zu müssen. Wir haben uns allmählich daran gewöhnt, deutsche Wörter statt Fremdwörter zu gebrauchen und alle Gemeinden haben die Statuten schon Satzungen genannt. Man sollte allgemein zur 2. Lesung die Regierung ersuchen, in der Gemeindeordnung überall das Wort „Statut“ durch „Satzung“ zu ersetzen. Ich finde es merkwürdig, daß im Antrag 6 Satzung gesagt ist, dem Ausschusse passiert es also auch schon, daß er das moderne Wort Satzung gebraucht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Dame und meine Herren! Gleich zu Beginn der Verhandlungen hat man im Ausschuß feststellen müssen, daß gerade in sprachlicher Hinsicht recht viel zu verbessern wäre an der Gemeindeordnung und auch an dem vorliegenden Entwurf. Der Ausschuß kam aber dahin überein, zu dem Entwurf diese Sprachreinigung nicht vorzunehmen, weil das eine ungeheure Arbeit erfordert hätte. Es ist in einigen §§ das Wort Statut stehen geblieben, weil man auf dem Standpunkt steht, daß gerade dieses Wort so gebräuchlich ist, daß niemand einen anderen Gedanken hineinlegen kann. Man glaubte nicht, eine Änderung vornehmen zu sollen. Ich habe auch wohl gefunden, daß im Antrage 6 das Wort Sitzung zu finden ist. Ich werde noch beantragen, dies zu ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich glaube, der Antrag 4 muß geändert werden, weil es heißt, im Absatz 2, Satz 1 statt „Sitzung“ zu setzen „Statut“. Da muß noch festgesetzt werden, „das betreffende Statut“, sonst würden ja die Worte „die betreffende“ stehen bleiben.

Präsident: „Das betreffende“ ist einzufügen. Ich bitte das zur 2. Lesung vorzumerken, damit das noch berichtigt wird. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 lautet:

Im Artikel 1 § 3 ist folgender Absatz 4 anzufügen: In gleicher Weise können sich zusammenhängende Ortschaften verschiedener Landgemeinden zu Ortsgenossenschaften konstituieren. Anstelle des Gemeindevorstandes treten in diesem Falle stets ein Ortsvorsteher und ein Beigeordneter gemäß Abs. 2. Die Berufung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Gemeindevorstand derjenigen Gemeinde, in welcher der größere Teil der Antragsteller wohnt. Hinsichtlich der Aufsicht der Staatsbehörden wird ein aus Teilen von Gemeinden verschiedener Amtsverbände gebildete Ortsgenossenschaft einem Amtsverbände gleich geachtet.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 lautet:

In Artikel 1 § 3 ist folgender Absatz hinzuzufügen: „Gegen die Genehmigung sowie gegen die Versagung der Genehmigung — der Genehmigung steht hier doppelt — der Ortsgenossenschaften ist die Klage beim Obergericht zulässig.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe gestern gerade bei diesem Antrage den Widerspruch des Herrn Ministerpräsidenten nicht ganz verstehen können. Es handelt sich hier um die Errichtung von Ortsgenossenschaften und die Satzungen, die für eine solche Geltung haben sollen. Es ist etwas ganz anderes, als die später folgenden Be-

stimmungen, auf die er hinwies und die er bekämpfte. Hier handelt es sich um die Einrichtung einer Ortsgenossenschaft, und das Ministerium hat ja das Aufsichtsrecht und infolge des Aufsichtsrechts die Genehmigung der Satzung. Das Aufsichtsrecht des Ministeriums wird auch schon nach Artikel 94 der Gemeindeordnung in vielen Fällen durch Klage beim Obergericht angefochten oder kann angefochten werden. Ich sehe nicht ein, weshalb es hier nicht angefochten werden kann. Ich kann nicht sagen, daß die Folgen so schwerwiegend sein würden, daß deswegen irgend ein Bedenken im Ministerium bestehen könnte. Dann, meine Herren, nach der Gemeindeordnung können die Gemeinden ja überhaupt statutarische Anordnungen nur treffen, die den bestehenden Gesetzen nicht widersprechen, also auf alle Fälle müssen die bestehenden Gesetze beachtet werden. Irgendwelche Gefahr kann ich in keiner Weise erkennen, vor allen Dingen nicht in Bezug auf diese Bestimmung. Ich bin gespannt, die näheren Ausführungen, die gestern vom Ministerpräsidenten gemacht wurden, schriftlich vor mir zu sehen, damit ich sie mit den angezogenen Gesetzen vergleichen kann. In diesem Punkte treffen die Bedenken nicht zu.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Saunjen:** Ich kann sagen, daß ich es für durchaus erwünscht halte, daß die Ausführungen, die gestern mündlich gemacht sind, schriftlich herausgegeben werden. Das soll im Laufe des heutigen Tages geschehen. Was die Ortssatzungen anlangt, so trifft ja für diese noch das nicht zu, was ich über die Steuern gesagt habe, aber Ortsgenossenschaften können auch Steuerstatuten machen, und in die Ortssatzungen können auch steuerliche Bestimmungen hineinkommen. Dann würde das zutreffen auch schon für diese Satzungen, was ich an Bedenken geäußert habe gegen Steuerstatute. Aber ich glaube es ist, da diese Frage endgültig zur 2. Lesung erledigt werden soll, richtiger, daß Ihnen schriftlich zugeht, was mündlich ausgeführt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Obergerichtsrat Dugend.

Obergerichtsrat **Dugend:** Bei den Verhandlungen im Ausschuß hat die Regierung erklärt, es werde geprüft, wie weit es möglich sei, die Ortsgenossenschaften an der Einkommensteuer zu beteiligen. Das Ergebnis der Prüfung ist, daß es nicht möglich ist, die Ortsgenossenschaften an der Einkommensteuer zu beteiligen. Eine Beteiligung würde bedeuten, daß alle übrigen Teile der Gemeinde Steuern bezahlen müßten, die nur der Ortsgenossenschaft zu gute kommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschußantrag 7 lautet:

Annahme der Ziffer I, Artikel 1 § 3 mit der aus der Beschlußfassung sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

schieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum Abschnitt II. Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme des Artikels 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Sch eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 9 beantragt eine Minderheit:

Streichung des § 2 im Artikel 4 der Gemeindeordnung.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer III.

Die Mehrheit stellt den Antrag 10:

Im Artikel 5 § 1 Streichung der Worte „und der Pflicht“.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 11:

Annahme der Regierungsvorlage, Art. 5 § 1.

Sch eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den dort erwähnten Paragraphen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Wird aber zunächst noch das Wort gewünscht? Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird namentlich abgestimmt werden sollen über den Antrag 10. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben L. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lohse enthalte mich, Meyer ja, Müller enthalte mich, Murken nein, Nieberg enthalte mich, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bockhornersfeld) fehlt, Schmidt (Zetel) nein, Schömer ja (Präsident: Es wird von Herrn Schömer Korrektur gewünscht. Die ist aber nicht zulässig.), Schröder enthalte mich, Stark fehlt, Tangen ja, Unkelbach nein, Weyand enthalte mich, Wichmann enthalte mich, Willenborg ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp enthalte mich, Albers nein, Bäuerle fehlt, Behrens nein, Behlen enthalte mich, Bartels nein, Dannemann enthalte mich, Denis ja, Dörr nein, Dohm enthalte mich, Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle ja, Hartong (Delmenhorst) enthalte mich, Hartong (Birkenfeld) ja, Harries nein, Haslamp ja, Frau Henke enthalte mich, Hennecke nein, Heitmann nein, Hollmann fehlt, Hug fehlt, Jordan fehlt, Kalkkuhl ja, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst nein, König ja.

Der Antrag ist mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Ge-

genprobe.) Ich habe nicht gezählt. Ich bitte nochmals die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte nun um die Gegenprobe. — Geschieht. — 9 haben für den Antrag gestimmt, 11 dagegen. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. — Es folgt der Antrag 12 (Minderheitsantrag):

Im § 2 Absatz 1 sind die Worte „seit einem Jahre“ zu streichen.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 13:

Annahme der Regierungsvorlage.

Zu diesem Antrag ist ein Verbesserungsantrag eingegangen von dem Abg. Behrens, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Im § 2 Absatz 1 sind statt der Worte „seit einem Jahre“ zu setzen „seit 6 Monaten“.

Sch eröffne die Beratung über die Anträge 12 und 13 und über den Verbesserungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte klarzustellen, zu welchem Antrage. Der Antrag 12 wird verbessert durch den Antrag Behrens. Es wird daher zunächst über den Verbesserungsantrag Behrens abzustimmen sein.

Abg. **Dannemann**: Dann beantrage ich namentliche Abstimmung zu dem Verbesserungsantrage Behrens.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben M. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Meyer enthalte mich, Müller nein, Murken ja, Nieberg nein, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder nein, Stark fehlt, Tangen ja, Unkelbach nein, Weyand nein, Wichmann nein, Willenborg ja, Zehetmair ja, Zimmermann nein, Zipp nein, Albers ja, Bäuerle fehlt, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis ja, Dörr ja, Dohm nein, Feigel ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) ja, Harries ja, Haslamp enthalte mich, Frau Henke fehlt, Hennecke nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan fehlt, Kalkkuhl fehlt, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst nein, König ja, Lohse nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 12 in diesem Sinne erledigt, also verbessert. Ich nehme weiter an, daß der Antrag 13 erledigt ist. — Es folgt Antrag 14: (Zuruf: Der Antrag ist zurückgezogen.) Ja, der Antrag ist zurückgezogen. Es folgt Antrag 15:

Annahme der Regierungsvorlage, Artikel 5 § 2.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage 15. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Minderheitsantrag 16:

Im § 3 Art. 5 die Ziffer 25 durch 20 zu ersetzen.



Antrag 17 wird von der Mehrheit gestellt:

Annahme der Regierungsvorlage, Artikel 5 § 3.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Minderheitsantrag 16. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Eine Minderheit des Ausschusses stellt dann den Antrag 18:

Im § 4, Art. 5 ist in der dritten Zeile das Wort „kann“ durch „wird“ zu ersetzen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 19:

Den Artikel 5 § 4 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Wenn jemand in eine Gemeinde, in der er früher das Gemeindebürgerrecht gehabt hat, zurückkehrt, nachdem er nicht mehr als zwei Jahre in einem anderen Orte gewohnt hat, so lebt das Gemeindebürgerrecht wieder auf.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 18 und 19. Das Wort hat Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dugend.

Oberverwaltungsgerichtsrat **Dugend**: Wenn gesagt wird: „nicht mehr als zwei Jahre in einem anderen Orte gewohnt hat“, so wird damit gemeint sein, daß der Betreffende nicht mehr als zwei Jahre fortgewesen sein soll, er kann auch in drei Orten gewohnt haben, aber er ist in die Gemeinde vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Fortzuge zurückgekehrt. Ich bitte zu setzen: „Wenn jemand in eine Gemeinde, in der er früher das Gemeindebürgerrecht gehabt hat, vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Fortzuge zurückkehrt, so lebt das Gemeindebürgerrecht wieder auf.“

Präsident: Ich bitte, einen so formulierten Antrag für das Protokoll herzugeben. Wird das Wort noch gewünscht? Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 18. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 19 mit der Verbesserung durch den Antrag des Regierungsvertreters annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Es folgt Antrag 20:

Streichung des § 5 in Artikel 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 21 ist ein Minderheitsantrag:

Streichung des § 6 im Artikel 5.

Dem gegenüber steht der Mehrheitsantrag 22:

Den Artikel 5 § 6 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Der Vorstand ist im Einverständnis mit der Gemeindevertretung befugt, Männer und Frauen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern zu ernennen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 23:

Annahme der Ziffer III, Artikel 5 §§ 1—6 mit den aus der Beschlußfassung sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen 21, 22 und 23. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 21. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Und schließlich bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zu Ziffer IV stellt eine Minderheit des Ausschusses den Antrag 24: (Zuruf: Der Antrag ist zurückgezogen.) Der Antrag ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 25:

Annahme der Regierungsvorlage IV Artikel 6 § 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Zu V. stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 26:

Im Artikel 7 § 2 des Entwurfs werden die Worte „die Zahl „65“ durch die Zahl „60“ ersetzt und“ gestrichen.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 27:

Annahme der Regierungsvorlage Artikel 7 § 2.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 26. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 27 erledigt. — Eine Minderheit stellt sodann den Antrag 28:

Statt 150 M 30 M zu setzen.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 29:

Artikel 7 § 3, Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 28 und 29. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 30:

Annahme der Ziffer V Artikel 7 § 1 bis einschl. 4 mit den aus der Beschlußfassung sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen dann zu Ziffer VI. — Das Wort hat Herr Abg Tanzen zur Geschäftsordnung.



Abg. Lanzen: Meine Herren! Da wir an einem Abschnitt angelangt sind, möchte ich fragen, ob nicht geschlossen werden kann. Es ist 2 Uhr.

Präsident: Auf der nächsten Seite ist der Abschnitt. Ich möchte zu dem Antrage auf Vertagung mitteilen, daß ich die Absicht hatte, morgen um 10 Uhr fortzufahren. Der Herr Ministerpräsident teilt nun mit, daß das Ministerium morgen verhindert ist, da es morgen mittag verreisen muß. Ich möchte nun empfehlen, daß wir heute nachmittag um 4 oder 5 Uhr wieder beginnen. Andernfalls müßte ich vorschlagen, daß wir morgen um 9 Uhr anfangen und bis 12 Uhr sitzen.

Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: Meine Herren! Ich bedaure, den Vorschlag des Herrn Präsidenten durchkreuzen zu müssen. Persönlich läge mir sehr daran, heute nachmittag die Fortsetzung machen zu können. Ich bin aber unterrichtet worden, daß einige der Herren Kollegen sich nicht darauf eingerichtet haben, daß eine Sitzung stattfindet, sie haben sich anderweitig

verpflichtet, und so muß ich befürchten, wenn der Herr Präsident eine Sitzung ansetzt, diese sehr schwach besucht sein wird. Das kann auch nicht im Interesse einer gedeihlichen Arbeit liegen. Deshalb bitte ich, von einer Sitzung abzugehen und dafür morgen früh möglichst früh anzufangen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident: Ich bin einverstanden, daß wir um 9 Uhr anfangen, möchte aber bitten, daß pünktlich um 12 Uhr geschlossen wird. Um 2 Uhr muß ich mit einer Anzahl Herren des Ministeriums verreisen und etwas Zeit muß sein, um sich in Ordnung zu bringen für eine wichtige Angelegenheit, die wir auswärts zu erledigen haben.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir jetzt schließen und morgen um 9 Uhr fortfahren in der Tagesordnung? Die Tagesordnung zu ergänzen wird nicht notwendig sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr 8 Minuten.

